

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis pro Quartal 80 S. Zu beziehen durch alle Post-Anstalten.

Nürnberg, 27. Mai 1899.

Inserate die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 S. Redaktion und Expedition: Nürnberg, Weigenstraße Nr. 12.

Inhalt: Aus Württemberg. — Die Lage der Arbeiter im Schwarzwald. — Formulare für Verurtheilungen. — Dritter Kongress der Gewerkschaften Deutschlands. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — An die Verwaltungsstellen des D. M. - V. in Hessen, Hessen-Nassau und Frankfurt a. M. — Bitterarische.

Zur Beachtung.

Zug ist fernzuhalten:

- von Aluminiumschlägern nach Schwabach Str.; von Drehern nach Dülken in Rhnd. (Donnar) Str. von Drehern, Hoblern und Schlossern nach Crimmitschau, nach Döhlen (Sächs. Gußstahlfabrik); von Feilenbauern u. nach Rixheim u. Sed; von Feilenschleifern nach Chemnitz Str.; von Feingoldschlägern nach Nürnberg und Schwabach Str.; von Glaschneidern (Klempnern) nach Ziel L., nach Lübeck L., nach München (Schneider) Str., nach Stuttgart L.; von Formern und Gießereiarbeitern nach Alt- und Neugersdorf (Oberlausitzer Eisengießerei Thiele u. Lindner) Str., nach Niesefeld (Temperformer) (Firma W. Kramer), nach Büchswerden (F. A. Große) D., nach Gersdorf bei Leipzig (Firma Wiedemann) L., nach Oberswalde L., nach Camstatt, nach Döbeln (F. Haase), nach Essen an der Ruhr, nach Halle-Büschdorf (M. Jakob), nach Ziel (Hovalts-Werte) Str., nach Heilbronn (Wolff) Str., nach Kaiserslautern Str., nach Lauchhammerwerke in Lauchhammer, Präsen-Gröblich, Farghammer und Niesl M., nach Leipzig (Firma Sac. Stahlgießerei) L., nach Leipzig-Leutzsch (Becker u. Co.) Str., nach Leipzig L., nach Lübeck, nach Nürnberg (Schudert) Str., nach Rathenow (Otto Schmidt) Str., nach Torgelow Str., nach Zuffenhausen (G. Kuhn) Str., nach Stavanger in Norwegen (Stavanger Ståberi & Dof) Str., nach Stuttgart;
- von Maschinenschlossern nach Crimmitschau (Rettling u. Braun);
- von Metallarbeitern nach Eilenburg (Dr. Bernhardt Sohn, G. Dränert) M., nach Leipzig-Lindenau (Jäger u. Ko.) Str., nach Kaufbeuren M., nach Fördorf (Wolz & Hammerbacher); nach Torgau (Maschinenfabrik von Braun & Sohn) L., nach Gelsenkirchen-Schalke M.;
- von Schlägern nach Tschhausen, nach München;
- von Schlossbauern nach Großsch (Stengler);
- von Silberschlägern nach Fürth und Schwabach Str.
- von Siebmachern nach München;
- von Schlossern nach Weimar;
- von Schmieden nach Dresden, nach Weimar.
- von Stemmern nach Flensburg (Schiffsbaugesellschaft) Str.;

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L.: Lohnbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; N.: Lohn- oder Akkord-Reduktion.)

Aus Württemberg.

Die württembergischen Gewerbeinspektoren, bei denen zum Theil bis in die letzten Jahre hinein ein Mangel an sozialem Verständniß wahrzunehmen war, bekunden in ihren Berichten für 1898 erfreuliche und anerkannterthe Fortschritte, die auch ihre volle Würdigung in dem wachsenden Vertrauen der Arbeiter zu den Aufsichtsbeamten finden, worüber diese mit Recht sich glücklich erfreut sind. So konstatirt der Inspektor des 2. Bezirkes, Herr Hochstetter, mit Genugthuung, daß der Verkehr mit den Arbeitern sich in erfreulicher Weise entwickelt und erkennen läßt, daß der Thätigkeit der Gewerbeinspektion von Seite der Arbeiterschaft wachsendes Verständniß und Vertrauen entgegengebracht wird. Derselbe Aufsichtsbeamte berichtet auch von dem empfänglichen Eindruck, als ob die sonst beinahe überall beobachtete, der Furcht vor Maßregelungen entspringende Scheu der Arbeiter, an sie gestellte Fragen der Gewerbeaufsichtsbeamten z. B. über die Zweckmäßigkeit von Schutz-

vorrichtungen und über andere für Leben und Gesundheit der Arbeiter wichtige Einwirkungen oder Einrichtungen des Betriebs, während der Revision freimüthig zu beantworten, da und dort im Abnehmen begriffen sei. „Der Grund hiefür dürfte nicht einzig in dem Mangel an Arbeitskräften, der sich im Berichtsjahre manchem Betriebsunternehmer fühlbar und ihn zu Maßregelungen weniger geneigt gemacht hat, liegen, sondern es lassen sich auch noch andere Einflüsse denken. So verbreitet sich auch in den Kreisen der Arbeitgeber langsam die Einsicht, daß zur Besprechung von Mißständen und deren Abhilfe oder sonstigen Verbesserungen im Betriebe je nach Lage des Falles auch die Anhörung der hierbei theilhaftigen Arbeiter im beiderseitigen Interesse liegt und daß dadurch ein gutes Verhältnis zwischen Arbeitgebern und -nehmern gefördert wird. Weiter kommt in Betracht, daß die bis jetzt freilich noch in schwacher Zahl vertretenen Betriebsunternehmer, welche der Organisation der Arbeiter überhaupt nicht oder jetzt nicht mehr feindlich gegenüberstehen, sondern dieselbe als eine zeitgemäße und berechtigte Forderung der Arbeiter ansehen, die Aufsichtsthätigkeit der Gewerbeinspektion, soweit sie sich im mündlichen Verkehr mit den Arbeitern äußert, für selbstverständlich halten und die aus der Befragung der Arbeiter etwa entspringenden Folgen die letztern nicht entgelten lassen.“

Die Inanspruchnahme der Gewerbeinspektion durch Beschwerden aus Arbeiterkreisen war hauptsächlich Seitens der Vertrauensmänner, welche von den Gewerkschaftskartellen aufgestellt sind, eine sehr starke, indem von den insgesamt 56 größtentheils schriftlichen Beschwerden allein 39 schriftliche von denselben herrühren. Am Schlusse des Berichtsjahres waren im zweiten Aufsichtsbezirk insgesamt 36 männliche und 23 weibliche Vertrauenspersonen aufgestellt, wovon 18 männliche und 4 weibliche von den Gewerkschaften an 11 verschiedenen Plätzen; die übrigen Vertrauenspersonen entfallen auf konfessionelle Arbeitervereine zc.

Auch Herr Inspektor Hardegg vom 3. Aufsichtsbezirk berichtet von sehr lebhaftem Verkehr mit den Arbeitern und ihren Vertretern, bei denen sich mehr und mehr die bisher den Aufsichtsbeamten gegenüber beobachtete Zurückhaltung zu verlieren scheint. Dazu habe nicht wenig die im vorigen Jahre erfolgte lebhafteste Erörterung der Vertrauenspersonenfrage in den Arbeiterkreisen beigetragen. Umso mehr seien auch die Beamten bemüht gewesen, mit der Arbeiterschaft in steter Fühlung zu bleiben und dadurch Einblick in deren Verhältnisse zu gewinnen. Als weiterer Erfolg der Aufklärung von Arbeitern über die Einrichtung von Vertrauenspersonen kann auch die Thatsache angeführt werden, daß die unbegründeten, aus Gehässigkeit angebrachten Beschwerden mehr und mehr zurückgehen. Die von den Gewerkschaftskartellen und Gewerbevereinen aufgestellten Vertrauenspersonen sind zumeist ruhig und sachlich denkende Männer, die bemüht sind, die wirklichen Interessen der Arbeiter zu fördern. Dasselbe gelte auch von den Vertrauensmännern der evangelischen und katholischen Arbeitervereine, die meistens Geislische sind, mit denen aber ein weniger reger Verkehr als mit den Arbeitern unterhalten wird. Verschiedene evangelische Vertrauensmänner wohnen auf Dörfern außerhalb der Industriestätten, haben also demnach nur geringe praktische Bedeutung. Sehr richtig sagt der Beamte: „Nach unserer Auffassung gehört ein Vertrauensmann in den Industrieort selbst, wo das Arbeiterleben pulst und nicht auf abgelegene Dörfer.“ Das ist selbstverständlich, wenn die „Vertrauensmänner“ nicht Figurant sein sollen.

Im Gegensatz zu seinem Kollegen Hochstetter konstatirt Herr Hardegg, daß von den Unternehmern der Verkehr der Arbeiter mit den Beamten außerhalb der Fabrik nicht gerne gesehen wird und daß die Arbeiter deshalb Furcht vor Zusammenkünften und Besprechungen

mit den Beamten haben. Als im Interesse des Dienstes liegend, bezeichnet Herr Hardegg den Besuch der Arbeiterversammlungen Seitens der Gewerbeinspektoren. Er hat zweimal solche besucht, einmal in Stuttgart und ein andermal in Göppingen, wovon die erste vom Gewerkschaftskartell und die andere vom Gewerbeverein einberufen worden war. „In beiden Versammlungen wurde das Verhältnis der Gewerbeinspektionsbeamten zur Arbeiterschaft, die Pflege eines regen gegenseitigen Verkehrs, sowie die Nothwendigkeit des Ausbaues des Vertrauensmänner-systems und die weibliche Fabrikaufsicht erörtert. Solche Versammlungen sind für beide Theile instruktiv, weil in den sich anschließenden Diskussionen die Ansichten und Wünsche des Einzelnen oder auch weiter Arbeiterkreise zumeist in ruhiger und sachlicher Weise zum Ausdruck gebracht und erörtert werden können, wodurch immer weitere Schichten der arbeitenden Klasse in das Interesse gezogen werden. Zu den Versammlungen der evangelischen und katholischen Arbeitervereine sind die Gewerbeaufsichtsbeamten bis jetzt nicht eingeladen worden.“ Die Zahl der Vertrauenspersonen betrug 20 männliche und 15 weibliche, wovon 9 resp. 5 auf die Gewerkschaften entfielen.

Auch der Beamte des 1. Bezirkes, Herr Berner berichtet über regen Verkehr mit den Arbeitern und über den Besuch von acht Arbeiterversammlungen. Von den 65 Vertrauenspersonen waren 28 weibliche; auf die Gewerkschaften entfielen 15 resp. 5. „Durch die vermittelnde Thätigkeit der Vertrauenspersonen wird dem Gewerbeinspektor manchmal sehr nützliches Material an die Hand gegeben, dessen Kenntniß ihn bei Revisionen in den Stand setzt, verborgen gehaltene Mißstände an den Tag zu bringen; auch ist nicht zu verkennen, daß durch die Vertrauenspersonen den Beamten die Annäherung an die Arbeiter erleichtert wird. Des Weiteren dürfte die Thatsache, daß die Gewerbeinspektionsbeamten mit den Vertrauenspersonen regelmäßig verkehren, vielfach prophylaktisch zu wirken geeignet sein“, d. h. daß die Unternehmer die Ueberwachung und Kontrolle, sowie die Anzeige durch Vertrauenspersonen der Arbeiter mehr fürchten, als die polizeilichen Organe, denen häufig die nöthige Sachkenntniß für eine wirkungsvolle Kontrolle abgeht und die wohl außerdem von Anzeigen absehen, welche durch die Vertrauenspersonen würden gemacht werden. Durch jene Neuerungen ist der große praktische Werth der Mitwirkung der Arbeiter bei der Durchführung des Arbeiterschutzes rückhaltlos anerkannt.

Der Verkehr mit den Unternehmern wird im Allgemeinen als angenehm geschildert, aber Herr Berner beobachtete, daß die Besuche der Inspektoren als eine lästige Zugabe zu den sonstigen Placereien der Fabrikanten angesehen werden. Unliebsame Bemerkungen, daß mit Neuerungen auf Kosten der Arbeitgeber experimentirt werden wolle, daß solche nicht im Interesse der Arbeiter liegen u. A. mehr, wurden vereinzelt gehört. Besonders einzelne kleinere Fabrikanten, welche wegen Verfehlungen gegen die Gewerbeordnung schon gestraft worden waren, gaben ihrem Unmuth hierüber berebten Ausdruck.“ Es gibt also noch immer Unternehmer, die es bitter schmerzt, daß durch das Wischen Arbeiterschutzes ihre „Herrschaft im Hause“ etwas eingeschränkt wurde. Wie schön waren doch die Zeiten, da man in der Ausbeutung der Arbeiter so ganz unbeschränkt war; man denkt daran zurück mit denselben Gefühlen, mit denen die Israeliten sich der Fleischtöpfe Egyptens erinnerten. Auch im zweiten Bezirke ging nicht Alles glatt ab. In 2 Fällen war der Aufsichtsbeamte genöthigt, dem ungebührlichen Benehmen von Betriebsunternehmern bei Vornahme der Revision nachdrücklich entgegenzutreten und Straf Antrag beim zuständigen Oberamt zu stellen. Auch im dritten Bezirk mußte wegen

Penitenz gegenüber den Unfallverhütungsvorschriften ein Kleinmeister beim Oberamt behufs zwanngsweiser Durchführung der verfügten Anordnungen angezeigt werden.

Die Geschäftslage war nach den übereinstimmenden Berichten in allen drei Bezirken eine „durchaus günstige, so daß tüchtige Arbeiter und Arbeiterinnen keine Mühe hatten, ihre Arbeitskraft günstig zu verwerthen. Arbeitsstodungen kamen nirgends vor, auch war der Geschäftsgang in der Regel ein gleichmäßiger, so daß von Arbeitslosigkeit und somit von Verdienstlosigkeit nicht gesprochen werden konnte.“ In dem Berichte über den 2. Bezirk heißt es u. A.: „Die meisten Maschinenfabriken und Eisengießereien waren mit Aufträgen überhäuft, in vielen Betrieben dieser Art wurde häufig mit Ueberstunden, in einigen zeitweilig auch in Tag- und Nachtschichten gearbeitet.“ Und auch im 3. Bezirk hatten die Maschinen- und Metallwaarenfabriken und die mit diesen verwandten Gewerbe vollauf zu thun.

Bei dieser andauernden wirtschaftlichen Prosperität stieg die Zahl der der Gewerbeaufsicht unterstellten Betriebe von 2834 im Jahre 1897 auf 2981 in 1898 und die Zahl der Arbeiter von 127,320 auf 135,119; rund 5300 davon entfallen auf die erwachsenen männlichen Arbeiter, rund 1800 auf die Arbeiterinnen (insgesamt 36651) und um rund 700 vermehrte sich die Zahl der Jugendlichen auf zusammen 12,976.

Daran hatte die Metall- und Maschinenindustrie folgenden Antheil:

	1898	1897	1898	1897
Metallindustrie:				
	Fabriken		Werkstätten mit Motorenbetrieb	
Betriebe	311	301	352	313
Gesamtarbeiterzahl	17549	16369	947	777
Männer	13167	12270	720	616
Frauen	2502	2357	10	6
Jugendliche Arbeiter	1880	1742	217	155
Maschinenindustrie:				
Betriebe	336	310	274	200
Gesamtarbeiterzahl	28298	21271	942	727
Männer	20293	18722	691	518
Frauen	1072	890	3	10
Jugendliche Arbeiter	1933	1659	248	199

Der Vergleich der Zahlen in allen Linien zeigt eine im Jahre 1898 stattgefundenen Vermehrung der Betriebe wie der Gesamtarbeiterzahl und der Zahl aller Arbeiterkategorien. Die Metallindustrie vermehrte ihre Betriebe um 10 und die Arbeiterzahl um 1180, die Maschinenindustrie um 26 resp. 2017. Diese Zahlen betreffen die Fabrikindustrie. Dazu kommen ferner mehrere hundert Arbeiter in Werkstätten mit Motorenbetrieb. Insgesamt betrug neben den Fabrikbetrieben die Zahl dieser revisionspflichtigen Betriebe 4403 (1897 4004) und der Arbeiter 9310 (8263), also auch hier ein ganz erhebliches Wachsthum. Insgesamt fanden demnach unter der Gewerbeaufsicht 7385 (6838) Betriebe mit 144,429 (135,583) Arbeitern, wovon 1273 (1124) Betriebe mit 42,736 (39,144) Arbeitern der Metall- und Maschinenindustrie angehörten.

Revidirt wurden davon 3300 Betriebe mit 98,947 Arbeitern gegen 3259 mit 107,713 Arbeitern im Jahre 1897. Es ist also im Berichtsjahre erheblich weniger als die Hälfte der Betriebe revidirt worden, in denen allerdings $\frac{2}{3}$ aller Arbeiter beschäftigt waren. Aber dennoch ist das Verhältniß kein befriedigendes.

Mit der Ausführung der gesetzlichen Vorschriften steht es in Württemberg nicht anders als etwa in Bayern, es werden noch immer alle Bestimmungen mehr oder häufiger übertreten, was natürlich nicht ausschließt, daß in vielen Betrieben ein befriedigender Zustand besteht. Arbeitszeitverkürzung und Lohn erhöhungen haben zum Theil weitere Fortschritte gemacht, jedoch ist auch eine Verschärfung mancher Lebensmittel eingetreten. Auf dieses Kapitel kommen wir in einem besonderen Artikel zurück. In Bezug auf die Bewilligung von Ueberstunden für die erwachsenen Arbeiterinnen ist die Zahl der Betriebe gegen 1897 etwas zurückgegangen, dagegen diejenige der Arbeiterinnen und der Ueberstunden gestiegen. Die Bewilligung erhielten 239 (265) Betriebe für 16,107 (16,182 Arbeiterinnen und 283,586 (281,472) Ueberstunden. Für das unbegrenzte Entgegenkommen der Behörden gegenüber den Unternehmerwünschen ist bezeichnend, daß nicht ein einziges Gesuch abgewiesen, sondern alle 404 Gesuche genehmigt wurden, also ausnahmslos genügend begründet waren! Dazu kommen dann ferner noch 39 (54) Betriebe, denen in 43 (57) Fällen Ueberzeitarbeit für 425 (477) Arbeiterinnen an Sonnabenden von 1—3 Stunden gestattet wurde.

Wegen Uebertretungen der Bestimmungen zum Schutze der erwachsenen Arbeiterinnen, deren 339 (862) in 74 (114) Betrieben festgestellt worden, wurden 11 Personen (11) bestraft! Die Zahl der Ueber-

tretungen der Vorschriften zum Schutze der Jugendlichen betrug nach erfolgter Feststellung 1309 (1371) in 324 (380) Betrieben; bestraft wurden deswegen 58 (58) Personen! Das ist ein trasses Mißverhältniß, das noch verschlimmert wird durch die Geringfügigkeit der Bußen, die bis auf 3 und 2 M herabgehen und gewöhnlich nicht über 20 M hinausgehen. Daneben sind allerdings noch Bußen verhängt worden wegen Uebertretung der Sonntagsruhe, der Bestimmungen betr. das Trudsystem zc., die von 3—10, 20, 30, 50, 80, 100 und 200 M betragen.

Im großen Ganzen ist die Bußenpraxis der Behörden gegenüber den Unternehmern viel zu milde, so daß die Vortheile der Gesetzesübertretung dabei immer noch größer sind und diese daher rentabel bleibt. In der Schweiz gehen die Behörden schärfer vor gegen die kapitalistischen Gesetzesverächter und haben deshalb deutsche Minister, wie z. B. Graf Posadowsky nicht die mindeste Ursache, die Schweiz bezüglich der Ausföhrung des Arbeiterschutzes dem deutschen Reich hintanzustellen. Bei dem umgekehrten Verfahren kommt man der Wahrheit näher.

Die Lage der Uhrenarbeiter im Schwarzwald.

Unter dieser Ueberschrift ist jüngst im Selbstverlag des Deutschen Metallarbeiterverbandes eine 84 Seiten starke Broschüre erschienen, die auf Grund selbstgemachter Erhebungen sehr übersichtliche, informative und interessante Darstellungen der Lage der Uhrenarbeiter im Schwarzwald enthält. Es werden die Arbeits- und Lebensverhältnisse der Uhrenarbeiter in neun Orten des württembergischen und badischen Schwarzwaldes gesondert dargestellt, so daß man neun detaillierte soziale Ortsbilder vor sich hat.

Den Anstoß zu den Erhebungen gab die im November 1897 in Willingen abgehaltene Konferenz der im Deutschen Metallarbeiterverband organisirten Uhrenarbeiter, welche damit eine in Schwemningen domilizirte Agitationskommission beauftragte. Auf deren Veranlassung nahm sich dann der Verbandsvorstand in Stuttgart der Sache an. Ueber die Art des weiteren Vorgehens macht der Vorstand im Vorwort folgende Mittheilungen: „Es war zweifellos, daß diese Erhebungen nur dann einen Werth haben konnten, wenn die Btheiligung Seitens der in Betracht kommenden Arbeiter eine möglichst rege war. Eine rege Btheiligung aber war zu erwarten, wenn durch Stellung möglichst weniger und einfacher Fragen die Beantwortung jedem Einzelnen erleichtert wurde. Der Vorstand sandte zu diesem Zwecke eines seiner Mitglieder nach Schwemningen, um mit der Agitationskommission gemeinsam einen die wichtigsten Punkte behandelnden Fragebogen festzustellen und einigte man sich dort auf den folgenden Organisationsplan.“

„An jedem Orte wurde eine Erhebungskommission mit dem Rechte der Skooptation (Zuziehung von weiteren Mitgliedern) gebildet, welche den Ort in verschiedene Bezirke theilte und die Ausgabe und Einziehung der Fragebogen besorgte. Die Fragestellung war eine persönliche an jeden Arbeiter und eine an die Arbeiteranschlüsse oder Werkstatt-Vertrauensmänner sich richtende. Erstere umfaßte die den einzelnen Arbeiter speziell angehenden, letztere die Werkstattverhältnisse berührende Fragen. Um jedem Argwohn der Arbeiter zu begegnen, wurde davon abgesehen, die Fragebogen von denen, die sie ausfüllten, unterschreiben zu lassen, dagegen wurden die Bezirke, in denen die Fragebogen zur Ausgabe gelangten, mit Buchstaben und die einzelnen Empfänger mit Nummern bezeichnet, um sowohl den Einzug der ausgefüllten Fragebogen, als auch die darauf gemachten Ausgaben kontrollieren zu können.“

Das waren in der That umfassende Vorsichtsmaßregeln, allein trotzdem blieben die Resultate der Erhebungen mit hinter den Erwartungen des Vorstandes zurück. Die Ursachen davon liegen an der geringeren Schulung der Schwarzwaldarbeiter in derartigen Dingen; sodann an der großen, stellenweise nicht unberechtigten Furcht der Arbeiter vor Maßregelungen und sonstigen Schikantierungen bei der Arbeit und schließlich wohl auch an der Haltung der im Schwarzwald stark vertretenen Zentrumpresse, die in Fälschung der Thatfachen und demagogischer Irreföhrung der Arbeiter behauptete, daß dahinter die sozialdemokratische Partei stehe, welche durch „ziel- und maßlose Uebertreibung der vorhandenen Thatfachen Stimmung für ihre Sonderinteressen zu machen sucht“. Umgekehrt trifft diese verlogene Darstellung den Nagel, d. h. die Ultramontanen auf den Kopf. Diese hekerische Leistung vollbrachte das in St. Georgen erscheinende schwarze Käseblättchen, so sich „Brigadebote“ benamset. Die Furcht vor der Erleuchtung des sozialen Dunkels, das für die Schwarzen wie

auch die geistige Finsterniß das beste Milieu ist, um im Trüben fischen zu können, trieb das Blättchen bis zur Verhöhnung der Arbeiter, den „Fragebogen zu allem Anderen eher zu benutzen, als zu dem gewünschten Zweck“. Eine vom Vorstand an das Blatt gerichtete Berichtigung dieser Gemeinheiten und Verdächtigungen wurde nicht aufgenommen gemäß der Devise der ultramontanen Partei für „Wahrheit, Freiheit und Recht“, die sie meint. Seither hat die ultramontane Heckerarbeit Erfolg gehabt, indem wirklich eine ganze Anzahl von Arbeitern sich weigerte, die Fragebogen auszufüllen.

Das durch die Erhebungen zusammengetragene Material wurde geordnet, gestichtet, zusammengestellt und die Zusammenstellung den örtlichen Erhebungskommissionen zur Prüfung übermittlelt und nach deren Angaben Irrthümer und Unrichtigkeiten ausgemerzt. Der Vorstand hat somit Alles gethan, um zu einer wahren den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Darstellung der Lage der Arbeiter zu kommen.

Die Darstellungen betreffen folgende Orte: Furtwangen, Gütenbach, Hornberg, St. Georgen, Triberg und Willingen, alle im badischen Schwarzwald; Mühlheim a. D., Schramberg und Schwemningen im württembergischen Schwarzwald. In den 9 Orten sind nach den gemachten Angaben insgesamt 6223 Arbeiter und Arbeiterinnen, Jugendliche und Lehrlinge beschäftigt; an den Erhebungen bethelligten sich 1575. Berücksichtigt man, daß sich an den Erhebungen meistens nur erwachsene männliche Arbeiter bethelligten, die Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen und Jugendlichen in den Uhrenfabriken aber keine unerhebliche ist, z. B. 202 auf 707 in Furtwangen, ferner die verschiedenen, bereits erwähnten Schwierigkeiten und demagogischen Heckerereien skrupelloser Gegner, so kann man mit dem Anfang, in dem sich die Arbeiter an den Erhebungen bethelligten, noch ganz zufrieden sein.

Um nicht zu weitläufig zu werden, beschränken wir uns in der Besprechung der Darstellungen in der Hauptsache auf einige Orte. Zunächst Furtwangen. Dasselbst sind 9 Etablissements, wovon ein einziges nicht der Uhrenindustrie angehört, sondern dem Telegraphenbau dient; dazu kommen noch 3 „Einzeln“. Die Zahl der Arbeiter in diesen Geschäften beträgt 770, wovon sich 422 an den Erhebungen bethelligten, also weit mehr als die Hälfte; 5 davon entfallen auf den Telegraphenbau. Da die Zahl der männlichen Arbeiter 568 beträgt, so erstreckte sich die Erhebung auf die meisten derselben. Eine Fabrik beschäftigt 210, eine andere 157, eine dritte 143 und ferner 123, 57, 27, 9 und 4 Arbeiter.

Nur bezüglich einer Fabrik werden die Licht- und Beleuchtungsverhältnisse als unzureichend und bezüglich einer andern, die Betriebsabtheilung für die Metallbrüder betreffend, als verbesserungsbedürftig bezeichnet. Ventilationsvorrichtungen haben nur 2 Betriebe, in den übrigen dienen Fenster und Thüren diesem Zwecke, wie schon vor hundert Jahren zu Urgroßvaters Zeiten auch. Die Reinigung der Arbeitsäle geschieht nicht immer erst nach Schluß der Arbeitszeit und auch nicht immer täglich. Besonders in den Schreinereien steht es damit recht unbefriedigend. Letzteres gilt auch hinsichtlich der Wascheinrichtungen und Bedürfnisanstalten. Auch der Stand der Schutzvorrichtungen befriedigt nicht überall; nur 3 Betriebe genügen den Anforderungen, während in 3 anderen Fabriken solche nur in ungenügendem Maße vorhanden sind und dabei noch theilweise die Praxis geübt wird, daß die vorhandenen Schutzvorrichtungen nicht einmal ständig, sondern zumeist bei etwa bevorstehenden Besuchen der Gewerbeaufsichtsbeamten (woher wissen die Fabrikanten deren Erscheinen? D. Red.) hervorgehakt und in Gebrauch genommen werden. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Arbeiterinnen werden in 4 Fabriken nur mangelhaft oder gar nicht eingehalten. Ankleideräume für Arbeiterinnen existieren fast nirgends. Die Arbeitszeit beträgt in allen Betrieben, mit Ausnahme eines einzigen, 10 Stunden, in dem einen 10 $\frac{3}{4}$ Stunden pro Tag. Der eine Betrieb mit der Extrawurf ist die Uhrkastenschreinerei von Rothweiler. Hossentlich hält auch hier bald der Zehnstundentag seinen Einzug. Ueberstunden gehören zu den Seltenheiten. Bezüglich der Behandlung der Arbeiter durch die Vorgesetzten wurde wiederum einzig aus der Fabrik von Rothweiler geklagt, wo sie „schlecht, rücksichtslos“ sei. Das scheint ja ein wahrer Musterbetrieb zu sein. Strafgelder werden in 3 Betrieben, worunter selbstverständlich der Rothweiler'sche erhoben und zwar in sehr harter Form. 50 Pf. für Zuspätkommen von über 1 Minute bis zu 2 M. für das ganztägige Fehlen. Bei Rothweiler beträgt die Buße erst beim 2. Male 20 Pf. Die Lohnzahlung ist bis auf einen Betrieb 14tägig, in dem einen viertwöchig. Die Einbehaltung von Lohn-

kautionen ist in allen Geschäften üblich und schwankt der Höhe nach von einem Tages- bis zu einem Wochenverdienst. Verschiedene schwere Mißstände, die durch das Eingreifen des Fabrikinspektors längst beseitigt sein sollten, existieren noch in mehreren Fabriken bezüglich des Abzugswesens. So muß ein Theil der Arbeiter den Lohn für die Arbeiter zahlen, die die Reparaturen besorgen. So erhält in der Union Clock u. Cie. eine Balance-Ginzieherin pro Stück 1 Pf., muß aber für jedes fehlerhafte Stück 4 Pf. an Reparaturkosten bezahlen. Das Gin- bezw. Zusammenfügen einer Uhr kommt auf 4, 5 und 6 Pf., die Reparatur jedoch auf 8 Pf. pro Stück. Eine Seite des Zahltagsbuches einer Arbeiterin enthält folgende sehr bezeichnende Zusammenstellung:

1000 Nails stecken à 100 Stück 7 Pf. = 70 Pf.
 5 Reparaturen à 1 " 8 " = 40 "
 Verdienst 30 Pf.

In der Badischen Uhrenfabrik müssen die Arbeiter ebenfalls die Reparaturen bezahlen: Ein weiterer Uebelstand, der den Arbeitern nicht unerhebliche Ausgaben verursacht, besteht darin, daß sich ein Theil der Arbeiter, z. B. bei der Firma Union Clock u. Cie. eigenes Werkzeug halten bezw. anschaffen muß; so die Mechaniker, Uhrmacher, Dreher, Metallbrüder, Spengler, Drechsler, Schreiner. Es gibt Mechaniker, die bis zu 200 Mk. in ihrem Werkzeug stecken haben. „Dieselben erhalten dann dafür 30 Pf. Vergütung und liegt es klar auf der Hand, auf wessen Seite der Vortheil dieser Einrichtung liegt. Die Fabrik kommt dabei sicher nicht zu kurz.“

Die Lohnverhältnisse werden für jede Arbeiterkategorie in jedem Betriebe gesondert dargestellt und außerdem in Tabellen mit 12 Lohnklassen von 1,40 Mark bis 1,60 Mk. im Minimum pro Tag bis über 4 Mk. im Maximum für die verschiedenen Branchenarbeiter und Altersklassen, auch bezüglich der Arbeiterinnen. Was die Lohnform betrifft, so sind Zeit- und Akkordlöhne nebeneinander üblich; in Kolonnen arbeiten nur einzelne Branchen. Auf die einzelnen Lohnklassen vertheilen sich die Arbeiter folgendermaßen: Tageslohn von 1,40—1,60 Mark 6; von 1,61—1,80 Mk. 10; von 1,81—2 Mk. 23; von 2,01—2,20 Mk. 21; von 2,21—2,40 Mk. 31; von 2,41—2,60 Mk. 45; von 2,61—2,80 Mk. 52; von 2,81—3, — Mk. 59; von 3,01—3,20 Mk. 27; von 3,21—3,50 Mk. 28; von 3,51—4 Mk. 26 und über 4 Mk. 13 Arbeiter. 39 verdienen also unter 2 Mk. pro Tag und zwar sind dies Arbeiter aller Altersstufen, von unter 20—25, 30, 35, 40, 50 bis zu 60 Jahren und darüber; 208 verdienen von 2—3 Mk., 81 von 3—4 Mk. und 13 über 4 Mk. Von 68 Arbeiterinnen kamen 4 bis auf 1 Mark, 22 auf 1,20 Mk., 13 auf 1,21—1,30 Mk., 9 bis auf 1,40 Mk., 5 auf 1,50 Mk., 6 auf 1,60 Mk., 6 auf 1,70 Mk. und je 1 auf 1,80, 2 Mk. und über 2 Mk. Also: 67 von 68 Arbeiterinnen kommen von 60 bis auf 80 Pfg. und bis auf 2 Mk. pro Tag!

Was nun die verschiedenen Branchenarbeiter betrifft, so verdienen 19 Mechaniker im Alter von 20—60 Jahren: 1 von 1,80—2 Mk., 1 bis 2,20 Mk., 3 von 2,61—2,80 Mk., 7 von 2,81—3 Mk. und 1 bis zu 3,20 Mk.; 14 Dreher im Alter von 20 bis zu 50 Jahren: 1 bis zu 2 Mk., 3 bis 2,60 Mk., 3 bis 3 Mk., 2 bis 3,50 Mk. und 2 bis 4 Mk.; 4 Spengler im Alter von 20 bis zu 40 Jahren: je 1 bis 2,20 Mk., 2,40 Mk., 2,80 Mk. und 3,50 Mk.; 5 Former und Gießer: 2 bis zu 4 Mk. und 3 darüber; 10 Metallbrüder: 1 bis 2,60 Mk., 4 bis 2,80 Mk., 2 bis 3 Mk., 1 bis 3,20 Mk. und 2 bis 4 Mk.; 7 Schleifer und Polirer: 5 bis 2,60 Mk. und je 1 bis 2,80 Mk., 3 Mk. und 3,50 Mk.; 94 Uhrmacher: 3 von 1,40 bis 1,60 Mk., 5 bis 1,80 Mk., 7 bis 2 Mk., 7 bis 2,20 Mk., 7 bis 2,40 Mk., 7 bis 2,60 Mk., 10 bis 2,80 Mk., 19 bis 3 Mk., 10 bis 3,20 Mk., 7 bis 3,50 Mk., 6 bis 4 Mk. und 4 über 4 Mk.; 2 Schlosser: 1 bis 2,40 Mk. und 1 bis 2,60 Mk.; 1 Werkzeugmacher 4 Mk.; 84 ungelernete Arbeiter: 3 von 1,40—1,60 Mk., 3 bis 1,80 Mk., 12 bis 2 Mk., 12 bis 2,20 Mk., 11 bis 2,40 Mk., 8 bis 2,60 Mk., 13 bis 2,80 Mk., 15 bis 3 Mk., 2 bis 3,20 Mk. und bis 3,50 Mk. und 1 bis 4 Mk.

Ähnlich wie die Lohnverhältnisse der Berufsarbeiter der Metallbranchen sind auch diejenigen der Bildhauer, Holzschneider, Drechsler, Schreiner und Maler, am günstigsten diejenigen der Lithographen und Steinbrücker, deren 4 in Furthwangen beschäftigt sind und wovon je 2 bis 4 und über 4 Mk. pro Tag verdienen.

(Schluß folgt.)

Formulare für Berufserklärungen!

Unsere Geheimräthe können augenscheinlich mit der Zuchthausvorlage nicht zu Rande kommen. Mangel an Material dürfte kaum der Grund sein, hat doch die sozialdemokratische Presse eine Masse Beispiele und Zeugnisse vom Terrorismus der Unternehmer zusammengetragen können. Noch formwährend werden für diesen Scheiterhaufen Keilsgebündel geliefert — wir sind heute in der Lage, ein ganz besonders beachtenswerthes Dokument zu veröffentlichen, das die lichtscheue Thätigkeit der Unternehmerringe und die ganze Brutalität und Verwerflichkeit ihrer Kampfmittel gegen die Arbeiterchaft in höchster Vollendung zeigt. Es ist ein Formular für Berufserklärungen von Arbeitern, das der Verband der Dresdner Metallindustriellen seinen Mitgliedern zur Verfügung stellt — ein Formular zu Anzeigen an den von diesem Unternehmerverbande eingerichteten Arbeitsnachweis, der in der Hand dieser Unternehmer ein wahres Maßregelungsbureau, eine Organisation zum Ausschungern mißliebiger Arbeiter wird. Hier ist das Formular, das uns auf die übliche geheimnißvolle Weise zugeht:

Anzeige

über den
 Beruf Vor- und Zuname
 geboren den Geburtsort
 Beschäftigt im Betriebe als vom . . . bis . . .
 jetzige Wohnung

Zur Beachtung.

1. Die Anzeige hat mit größter Gewissenhaftigkeit und Unparteilichkeit zu erfolgen.
2. Der Erstatte der Anzeige übernimmt für dieselbe die volle moralische Verantwortung.
3. Dieselbe ist stets von dem Herrn Chef selbst oder dessen Stellvertreter zu unterzeichnen.
4. Es ist bei der Erstattung darauf Bedacht zu nehmen, daß die Nachweisstelle nicht in die unangenehme Lage versetzt wird, jemand wegen eines verzeihlichen Vergehens die Werkstätten der Verbandsmitglieder zu schließen.

Weshalb erfolgt die Anzeige?

- Erscheint derselbe unpünktlich zum Beginn der Arbeit?
 Bleibt derselbe des Oeffterns kürzere oder längere Zeit von der Arbeitsstelle fern?
 Ist derselbe läderlich in der Arbeit?
 Ist derselbe ungeschickt in seiner Profession?
 Sonst aber fleißig?
 Ist derselbe Trinker?
 a) Gewohnheits-?
 b) Zeitweise?
 Ist derselbe kontraktbrüchig?
 Verübt er eine übernommene Arbeit nicht?
 Ist er Hecker, Wähler, Krakehler oder unbotmäßig gegen Vorgesetzte?
 Erfolgt die Anzeige wegen eines besonderen Vorfalles?
 a) wegen ArbeitsEinstellung?
 b) wegen Verzeihens an einem Vorgesetzten?
 c) wegen anderer Veranlassung?
 Waren mehrere bei dem Vorfall theilhaftig?
 Ist der Angezeigte als Häufelsführer, Leiter u. des Vorfalles anzusehen?
 Ist dem Vorfall ein streikartiger Charakter beizumessen?
 Etwaige Theilhaftige oder Zeugen des Vorfalles nebst Angabe der jetzigen Wohnung derselben?
 Welche Bestrafung wird für angemessen erachtet?
 a) Verwarnung?
 b) Sperrung auf Zeit und wie lange?
 c) Sperrung dauernd?

Etwaige Bemerkungen.

- Es ist anzuführen:
 a) ob ordnungsmäßig vom Arbeitgeber entlassen?
 b) oder ob die Arbeitsstätte vorschriftswidrig verlassen wurde?

Unterschrift des für die Anzeige Verantwortlichen.

Prächtigeres Material für seine Zuchthausvorlage könnte sich Herr v. Posadowsky wohl nicht wünschen. Wenn je eine gemeingefährliche Verbindung das Einschreiten des Staates erfordert hat, so ist es diese, die wir hier ans Licht ziehen. Daß die Verbände der Metallindustriellen insbesondere in ihren Arbeitsnachweisen wahre Maßregelungsbureaus unterhalten, das war ja längst bekannt — daß sie die Berufserklärungen aber so im großen betreiben, daß sie dazu schon Formulare nötig haben, das dürfte denn doch neu sein. Und was in diesem Formular alles vorgesehen ist — sogar Unpünktlichkeit des Arbeiters beim Beginn der Arbeit kann zu einer Anzeige beim Arbeitsnachweis führen! Vorwiegend wird das Formular freilich dazu benutzt werden, um politisch oder gewerkschaftlich hervorgetretenen Arbeitern die Verbandswerkstätten zu sperren, sie durch Hunger müde zu machen. Wer vom Koalitionsrecht Gebrauch macht, wer dazu anreizt — der wird verfehmt — ganz im Geiste des Zuchthauskurfes. Man beachte nur, welches Gewicht der Verband darauf legt, ob der zur Anzeige Anlaß gebende Fall etwa streikartigen Charakter trug! Jede selbstständige Regierung der Arbeiter soll unterdrückt werden — willenslose Sklaven der Unternehmer sollen sie sein — und derjenige, der sich Menschenwürde will bewahren — der Unbotmäßige, der Hecker, Wähler und Krakehler, der soll auf der Landstraße verrecken — den treffe die Hungerpeitsche, mag er mit Weib und Kind verderben!

Und diese Behne des Unternehmerrthums schleicht im Finstern. — Der von ihr zum Hungern verurtheilte Arbeiter kann das furchtbare Gepeinß, das ihn brodlos macht, nicht fassen und im freien Tageslicht, Brust an Brust im ehrlichen Männerkampfe bekämpfen. Er weiß ja gar nicht, was ihn brodlos macht, das heimliche Gericht, das ihn vernichtet, theilt ihm nicht einmal seine Entscheidung mit. Nicht kann er seinen Ankläger gegenüberreten — heimlich wird er angeschwärzt und gehoykottet — die größte, niederträchtigste Lüge, feiger, heimtückischer, persönlicher Haß können ihr Muthchen an ihm kühlen — er weiß nicht, wessen er angeklagt, was über ihn gelogen wird. Der Massenstaat gibt dem schlimmsten Verbrecher Gelegenheit zur Verthei-

bigung, der Unternehmerring urtheilt hinter verschlossenen Thüren, ohne den Angeklagten zu hören.

Soll solche schändliche Kampfweise etwa mit Angriffen der Arbeiter entschuldigt werden? Das ginge nur nach dem Grundsatz: „Der Zücht heiligt das Mittel.“ Denn Wiedervergeltung ist's nicht, was die Unternehmer da üben. Die Arbeiter haben ihre Angriffe stets nicht nur im Sonnenlicht der Deffentlichkeit ausgeführt, sondern auch vorbereitet, sie haben niemals zu den vergifteten Waffen der Heimlichkeit gegriffen.

In der Aera des Zuchthauskurfes können solche Unternehmerrpraktiken gar nicht mehr verwirklicht werden. — In der Zeit des Zuchthauskurfes wissen die Arbeiter aber auch, daß gegen diese brutale, heimtückische Kampfweise der Unternehmer der Staat nichts einwenden wird. — Helfen kann der Arbeiterchaft hier nur die eigene Kraft, die starke Organisation!

„Sächs. Arbeiterztg.“

Dritter Kongress der Gewerkschaften Deutschlands.

(Fortsetzung.)

Zweiter Verhandlungstag, 9. Mai.

(Vormittagsitzung.)

Die gestrige namentliche Abstimmung hat das Ergebnis gehabt, daß 96 Delegirte für 347,039 Mitglieder gegen die Zulassung Pollenders, 26 Delegirte für 116,328 Mitglieder für die Zulassung gestimmt haben.

Zur Berathung werden die Anträge gestellt, welche die Agitation, die Erweiterung der Thätigkeit der Generalkommission, die Streikunterstützung und Streikstatistik und das Korrespondenzblatt betreffen. Die Bildhauerorganisation besitzwortet verstärkte Agitation für Arbeitslosenunterstützung. Die Konferenz der Redakteure der Gewerkschaftspresse beantragt, die Generalkommission möge eine Zentralstelle schaffen, die der Gewerkschaftspresse Material liefert, damit sie die fortgesetzte Verschlechterung der Arbeiterversicherungsgebung publizistisch besser als bisher bekämpfen kann. Die Gewerkschaften sollen dadurch namentlich auf die Versicherungsinstitutionen, z. B. die Krankenkassen, einwirken. Der Vorstand des Holzarbeiterverbandes beantragt eine Erweiterung der Generalkommission. Es soll ein dritter Beamter ange stellt werden, der die amtlichen Publikationen des Reiches und der Einzelstaaten oder Gemeinden, welche die Arbeiterinteressen berühren, bearbeiten und den Gewerkschaften zugänglich machen soll. Außerdem soll für das Korrespondenzblatt ein besonderer Redakteur angestellt werden. Dieser selbst soll eine regelmäßige Uebersicht über alle Vorgänge in den deutschen wie auch ausländischen Gewerkschaften enthalten, auch sonst den Inhalt sehr bereichern und Berichte über die Geschäftslage, über die Unternehmerorganisationen, über wichtige Prozesse bringen. Alljährlich soll ein Jahresbericht der Generalkommission herausgegeben werden, welcher als Handbuch von allen Agitatoren und Interessenten an der Gewerkschaftsbewegung benutzt werden kann. Im Jahresbericht sollen die jährlichen statistischen Ausweise über die Zahl und Stärke der deutschen Gewerkschaften und deren Einnahmen und Ausgaben nebst der Streikstatistik veröffentlicht werden. Die Generalkommission endlich beantragt, im Hinblick auf die einseitigen polizeilichen Erhebungen über Streiks, welche gegen die Arbeiter ausgenüht werden und die Grundlage für ein kriminalrechtliches Vorgehen gegen die Arbeiter benutzt werden, eine bessere Streikstatistik durch die Gewerkschaften. Der Zentralverein der Bildhauer befürwortete die Herausgabe einer über alle Gewerkschaften Deutschlands ausgedehnte Statistik, die sachmännlicher als bisher bearbeitet wird. Eventuell soll dazu ein Sachverständiger herangezogen werden, wenn die Generalkommission dieser Aufgabe nicht gewachsen sein sollte.

Bringmann-Hamburg besitzwortet als Referent besonders den Antrag der Redakteure der Gewerkschaftsblätter. Die Kosten würden etwa 6—7000 Mk betragen, was die Sache werth sei. Ganz grundlos sei die Befürchtung, als wolle der Antrag die Thätigkeit der politischen Partei irgendwie beeinträchtigen.

Sturm-München besitzwortet die Herausgabe statistischen Materials, das weniger auf die Bedürfnisse der Gesetzgebung, aber mehr auf die Bedürfnisse der Interessenten an der Gewerkschaftsbewegung zugeschnitten sei.

Leipart-Stuttgart begründet die Anträge des Holzarbeiterverbandes. Es sei jetzt die Zeit des Ausbaues für die Generalkommission und seine Anträge zeigten die Wichtigkeit dieses Ausbaues. Die vom Holzarbeiterverband verfolgten Wünsche würden sich erfüllen lassen mit den jetzigen Mitteln der Generalkommission. Eine Erhöhung der Beiträge wüßte er nicht. Das Korrespondenzblatt solle regelmäßig 16 Seiten stark sein und einen besseren Inhalt wie bisher bekommen und nicht nur mit Generalberichtsberichten gefüllt werden. Jetzt sei es nach Feierabend kurzer Hand zusammengestellt worden, damit nur wieder einmal eine Nummer erscheinen konnte. Die Herausgabe des Jahresberichts habe überall Anklang gefunden. (Beifall.)

Regien begründet den Antrag der Generalkommission auf Schaffung einer Streikstatistik. Das Material muß eher publizirt werden, als das amtliche, denn sonst wird sich die ganze publizistische Erörterung auf die amtliche Statistik beschränken.

Müller-Hamburg begründet einen noch nachträglich unterstützten Antrag, der die Anstellung von Vertrauenspersonen wünscht, die schwachen Organisationen hilfreich zur Seite stehen und Neugründungen von Organisationen fördern sollen. Von der Generalkommission soll eine Broschüre herausgegeben werden, welche über die internationalen Beziehungen der Gewerkschaften alles Wissenswerthe enthalten soll.

Soffmann-Hamburg begründet einen noch nachträglich unterstützten Antrag, der die Regelung der Streikunterstützung herbeiführen will. Redner meint, es müsse endlich mit der Praxis gebrochen werden, daß bei Angriffstreiks auch die Nichtorganisirten Unterstützung erhalten. Diese Leute füllten sich ihre Taschen aus der Streikkasse, blieben aber der Organisation fern. Bei Abwehrstreiks sei es etwas Anderes, da sei die Unterstützung von Nichtorganisirten manchmal nicht zu umgehen.

In der Diskussion erhält zunächst das Wort Poesch-Berlin: Ich stehe dem Antrage der Gewerk-

schäftsredakteure sehr skeptisch gegenüber. Aus der Beschäftigung mit politischen Dingen erwachsen den Gewerkschaften nur Schwierigkeiten. Ich halte es für besser, wenn die politische Partei weiter mit diesem Theil der Thätigkeit beauftragt bleibt; sie hat ihre Aufgabe bisher völlig ausreichend erfüllt. Wo soll auch der eine Mann herkommen, der das Alles machen kann. Wir wollen unsere Beamten besser bezahlen und sie nicht zu sehr überlasten. Das ist notwendig. Die Redakteure sollen sich selbst in die Materie vertiefen, nicht einfach ihnen zugeordnete Bürstenabzüge zum Ausdruck bringen. Gegen die Mehrereinstellung eines Beamten habe ich nichts, sofern derselbe Redakteur sein soll. Der Ausbau des Korrespondenzblattes ist notwendig. Den Antrag der Generalkommission unterstütze ich. Die Herausgabe der Statistik ist sehr wünschenswert, nur die Fragebogen sollen nicht mit Fragen zu sehr überfüllt werden. Die Anträge der Seeleute haben wenig Zweck. Ich bitte Sie, die Anträge sämmtlich abzulehnen, schon aus Gründen des Kostenpunktes.

Schradler-Bramsche wendet sich gegen den Antrag der Bildhauer, der so schnell nicht ausführbar sei. Auch der Antrag der Gewerkschaftsredakteure sei für ihn unannehmbar, er sei nicht einmal notwendig. Was hier gefordert werde, sei mehr Sache der Arbeitersekretariate und der politischen Partei. Eine Verschlechterung der Arbeiterchutzgesetze könne von dieser am allerbesten verhindert werden. Auch der Antrag der Holzarbeiter überlasse die Generalkommission viel zu sehr. Gegen die Neuanstellung eines weiteren Beamten in der Generalkommission habe er nichts einzuwenden.

Späth-Berlin: Die Vergrößerung des Korrespondenzblattes habe ich schon vor drei Jahren befürwortet, jetzt ist es nur ein Käseblättchen. Die Bedenken gegen den Ausbau der Thätigkeit der Gewerkschaften auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung theile ich keineswegs. Sie können die wirksamste Kontrolle für die Ausführung der Arbeiterchutzgesetze ausüben.

Dupont-Berlin wendet sich gegen den Antrag der Gewerkschaftsredakteure, der Mißtrauen gegen die politische Partei bedeute. (Oho!) Redner schließt sich im Uebrigen den Ausführungen von Bösch an. Der Antrag der Holzarbeiter sei ohne Erhöhung der Beiträge undurchführbar und seine Annahme verbiete sich schon aus diesem Grunde. Gegen die Anstellung eines Redakteurs für das Korrespondenzblatt sei nichts einzuwenden.

Robert Schmidt-Berlin: Die Gewerkschaftsredakteure verlangen ein Korrespondenzbureau, das ihnen sozialpolitisches Material liefern soll, das sie sich selbst nicht beschaffen können. Gewiß sind die Redakteure vielfach überlastet, aber ein allgemeiner Mangel an sozialpolitischem Stoff besteht nicht. Wir haben gut geleitete Gewerkschaftsblätter, die ihre Aufgabe voll erfüllen. Die Arbeiterchutzgesetze gliedern sich doch in Berufsgeetze. Für das eine hat dieser Beruf, für das andere nur jener Beruf Interesse. Die von einzelnen Rednern hervorgehobene Tendenz des Antrages gegen die politische Partei kann ich nicht in dem Maße finden, wie andere Redner. Diese Bedenken sind übertrieben. Aber die gestellten Aufgaben sind zu groß und schwierig und selbst nicht bei großer Kostenvermehrung zu bewältigen. Einer Erweiterung des Korrespondenzblattes stehe ich sympathisch gegenüber.

Knohl-Berlin bittet, die Anträge der Seeleute abzulehnen. Der Antrag der Gewerkschaftsredakteure ist ihm sehr sympathisch, von einem Konflikt mit der politischen Partei könne nicht die Rede sein. Der Antrag, den Bösch vorschlägt, sei ganz ungangbar, denn nicht an der Unfähigkeit und dem guten Willen der Gewerkschaftsbeamten liege es, daß nicht mehr geleistet werde, sondern an dem Mangel an Zeit.

Winkelmann-Bremen brückt den Wunsch aus, die Generalkommission möge dem in den Anträgen der Seeleute geäußerten Verlangen nach größerer Unterstützung schwacher Organisationen näher treten. Er erklärt sich gegen den Antrag der Gewerkschaftsredakteure.

Sarnau-Altona hält die gegen den Antrag der Gewerkschaftsredakteure geäußerten Bedenken für unbegründet. Namentlich vermöge er nicht einzusehen, wie man von einem Kompetenzkonflikt mit der politischen Partei sprechen könne. Die Gewerkschaften könnten vorzüglich für die Durchführung der Versicherungsgesetzgebung zu Gunsten des Arbeiters wirken, z. B. den Arbeiter dahin aufklären, wie er eine Unfallrente oder sonstige Ansprüche durchzuführen kann.

Bevor die Mittagspause eintritt, theilt der Vorsitzende Bümelburg mit, daß der Kassirer der Generalkommission dem Kongreß telegraphisch mitgeteilt hat, daß die restierenden Beiträge der Zigarrenfabriker bis Ende 1898 bezahlt seien. (Bravo!)

Samstags-Sitzung.

Die Diskussion wird fortgesetzt.

Dr. Quarz-Frankfurt a. M.: Auch ich halte die Anträge der Gewerkschaftsredakteure und des Holzarbeiter-Verbandes für die wichtigsten. Die Gewerkschaften haben sich von jeher mit Sozialpolitik befassen müssen. Von einer Neuerung kann also nicht die Rede sein. Nur geschieht das früher nicht in dem Maße, wie das jetzt notwendig er scheint, nachdem wir die zahllosen Schicksalsschläge der Sozialreform durch fortwährende Kontrolle in wirkliche Fortschritte umzuwandeln müssen. Das Gebiet ist zu groß geworden, daß man sich nur mit Mühe hinarbeiten kann. Einem Gewerkschaftsredakteur ist das ganz unmöglich. Welchen von beiden Anträgen Sie den Vorzug geben wollen, überlasse ich Ihnen, sie sind beide von demselben Geist befeuert, die Generalkommission auszubauen. Von einer Konkurrenz gegen die politische Partei finde ich in dem Antrage nichts. Die politische Partei wird in ihrer großen Aufgabe von keinem klugen Arbeiter getrennt werden. Wenn sie die Anträge sofort ablehnt, so kann mir das vor, als wolle jemand es ablehnen, daß ihm geholfen werde. Die politische Partei muß es doch dankbar begrüßen, wenn ihr noch mehr Material gebracht wird, damit sie im Parlament noch besser wirken kann. Was an Schwierigkeiten vorliegt, das rührt nur von unserer rückwärtigen Veranlagung her. Die Bedenken Schmidts, daß eine solche Feststellung nicht Artikel für jede Fachorganisation liefern kann, ist wohl hinfällig. Es gibt doch Mitarbeiter, die herangezogen werden können, und dann kommt es ja viel mehr ungeleitet darauf an, daß aus dem einen Schutzgesetz die nachfolgenden Folgerungen für die anderen Berufe gezogen werden. Die

Kosten scheinen mir mit 6—7000 M sehr reichlich angenommen. Am besten wäre es, beide Anträge zu vereinigen, das Beste aus beiden zusammenzuschneiden. Es gilt, das Organisationsprinzip auch für diese Gewerkschaftsthätigkeit zu betheiligen. Fangen Sie möglichst klein an und probieren Sie. Bewährt sich die Sache, so wird sie von selbst größer werden.

Auch Hübsch-Berlin sieht in dem Antrag der Gewerkschaftsredakteure keine Spitze gegen die politische Partei. Er befürworte den Antrag, selbst wenn die Beiträge an die Generalkommission noch etwas erhöht werden müßten.

Odenthal-Köln schließt sich dem Vorredner an, die politische Partei könne gar nichts gegen den Antrag haben. Ueber die Versicherungsgeetze herrsche innerhalb der Arbeiterkreise noch große Unklarheit. Man sei ja schon zur Bildung von Arbeitervertreter-Vereinen geschritten. Wenn diese in der Generalkommission noch eine Stütze fänden, würden sie noch viel besser funktionieren.

Hue-Essen empfiehlt den Antrag der Gewerkschaftsredakteure aufs Wärmste. Seit 4 Jahren leite er ein Gewerkschaftsblatt, er sei aber nicht im Stande, die eigene Fachgesetzgebung, z. B. die Knappschafts-Kassen-Gesetzgebung im deutschen Reich zu beherrschen, geschweige denn sich in andere Fachgeetze zu vertiefen. Ein Korrespondenzbureau werde eine Wohlthat für die Gewerkschaftsredakteure sein, die ja auch noch persönliche Agitation zu leisten haben. Durch Annahme des Antrages werde man nicht nur der Bewegung nützen, sondern auch die meisten Gewerkschaftsblätter würden erst genießbar werden.

Wasner-Stuttgart: Eine Erhöhung der Beiträge würde die Mißbilligung gegen die Generalkommission von Neuem aufleben lassen. Es empfiehlt sich, beide Anträge zu verschmelzen und sie der Generalkommission zur Berücksichtigung zu überweisen mit der Maßgabe, daß nur die vorhandenen Mittel zur Durchführung verwendet werden dürfen.

Paeplov-Hamburg wendet sich gegen die Anträge der Seeleute. Vor Neugründungen von Organisationen muß gewarnt werden. Wir haben schon viel Schererei mit den Gewerkschaftskartellen, deren Befugnisse künftig in Bezug auf Streiks beschränkt werden müssen. Den Antrag der Gewerkschaftsredakteure bitte ich abzulehnen. Ein solches Korrespondenzbureau würde die einzelnen Blätter schablonisieren und ihnen die Individualität nehmen. Besser ist es, wenn sich die verwandten Berufe zusammenschließen, wie wir es im Baugewerbe gethan haben und Kommissionen bilden, wie wir die Bauarbeiterchutz-Kommission gebildet haben. Wir sind gegen jede Beitragserhöhung. Deshalb wollen wir die Zahl der angestellten Beamten in der Generalkommission auch nicht vermehren. Zwei Beamte genügen für die Arbeit, die der Generalkommission obliegt. Gegen die Vergrößerung des Korrespondenzblattes haben wir nichts einzuwenden, wenn es wirklich zu einer gewerkschaftlichen Revue ausgearbeitet werden soll. Bisher durfte ja das Korrespondenzblatt nicht gegen einzelne Verbände polemisieren. Das ist falsch. Im Blatt der Generalkommission muß auch gegen unbedingte Streiks Stellung genommen werden. Beim Streik der Weberkreise, der von Leuten injiziert worden ist, die kaum in eine Organisation hineingerathen haben, wäre das sehr angebracht gewesen. (Oho!)

In seinem Schlusswort betont der Referent Bringmann: Wenn irgend ein Antrag, so sei dieser aus den Massen hervorgegangen. Auf zahlreichen Verbandsversammlungen seien die Anregungen dazu gegeben worden. Die Generalkommission habe mit der Entziehung des Antrags nichts zu thun. Leipzig meinte, der Redakteur-Antrag werde vielleicht zu viel Geld kosten. Wie groß, meint Leipzig, werden die Aufwendungen sein müssen, die sein Holzarbeiter-Verbandsantrag bedinge? Die Durchführung des Redakteur-antrags sei gewiß billiger. Die Gewerkschaftspresse arbeite mit sehr niedrigem Etat, im Ganzen betrage er 42,190 M, auf einzelne Blätter kommen pro Nummer nur ein Redaktionsetat von 2,50—63 M. Wer wolle da noch die Nothwendigkeit eines Korrespondenzbureaus bestreiten? Redner äußert nochmals die Herzlichkeit und Säuberlichkeit der Gewerkschaftsbewegung auf sozialpolitischem Gebiete und bittet um einen positiven Beschluß mit ein Halbselten.

Der Kongreß beschließt, die Beiträge an die Generalkommission in der bisherigen Höhe zu belassen.

Alle Anträge, welche eine Neugründung für die Generalkommission oder die Erweiterung der Thätigkeit derselben involviren, werden einer Kommission überwiesen, die einen Kostenantrag dem Kongreß in den nächsten Tagen unterbreiten soll. Der Antrag der Bildhauer auf Verbesserung der Statistik wird angenommen. Der Antrag der Seeleute auf Sammlung des Materials für internationale Beziehungen wird angenommen. Ebenso der Antrag der Generalkommission auf Herausgabe einer Streikstatistik.

Amnuehr wird die folgende Resolution zur Berathung gestellt: Der dritte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands erachtet es als eine unabweisbare Pflicht der Gewerkschaften, ihren Beamten und Redakteuren ein, deren wichtiger und aufreibender Thätigkeit entsprechendes anständiges und ausreichendes Gehalt zu zahlen, und zwar um so mehr, als die Arbeit der Gewerkschaftsbeamten weder nach Zeit noch Umfang abzugrenzen ist. Der Kongreß enthält sich zwar bestimmter Vorschläge, in welcher Höhe oder progressiver Steigerung die Gehaltsfestsetzung sich zu bewegen hat, ist aber der Ueberzeugung, daß die heute den Gewerkschaftsbeamten gezahlten Gehälter zu niedrig bemessen sind. Als vornehmste Pflicht ist aber den Gewerkschaften anzugeben, ihre nach langen Jahren im direkten Dienste der Organisationen angestellten oder inaktiv gewordenen Arbeiter vor der äußersten Noth zu schützen, und zwar dergestalt, daß jenen Beamten eine entsprechende Pension gezahlt wird. Der Kongreß vertheilt sich die Schwierigkeiten nicht, welche in dieser Frage einer allseitig befriedigenden Lösung entgegenstehen, aber ihre Dringlichkeit bleibt bestehen. Im Prinzip gelten die vorstehenden grundsätzlichen Forderungen auch für die noch in ihrem Berufe thätigen Gewerkschaftsbeamten. Um die bezüglich ihrer Arbeitsleistung und Bezahlung ganz besonders traurige Lage dieser Beamten zu verbessern, wird die Generalkommission beauftragt, eventuell durch materielle Beihilfe es den kleinen Organisationen zu ermöglichen, sich tüchtige Kräfte zu erhalten oder solche gewinnen zu können. Der Kongreß erneuert eine ständige Kommission, welche sich der Förderung dieser An-

gelegenheit zu widmen und eventuell den einzelnen Gewerkschaften mit Rath und That zur Seite zu stehen hat."

Reyhäuser-Leipzig als Berichterstatter: Die Stellung der Gewerkschaftsbeamten in Bezug auf ihre Bezahlung und Sicherstellung für die Zukunft bedarf unter allen Umständen allgemein kritischer Beachtung der Gewerkschaftsorganisationen. Die wirtschaftliche Lage der Gewerkschaftsbeamten verbessern, heißt gleichzeitig eine innere Erstarbung der Organisationen herbeiführen. Es ist leider heutzutage die Auffassung anzutreffen, als ob die Thätigkeit des Gewerkschaftsbeamten wie die berufliche zu bemessen und danach zu bezahlen wäre. Vor Allem ist darauf hinzuweisen, daß ein Beamter oder Redakteur in allen Sätteln des gewerkschaftlichen Lebens sitzen muß, alle Erscheinungen des ökonomischen, gewerblichen und sozialen Lebens verfolgen und zu verarbeiten und dabei davon überzeugt sein muß, daß 95 Prozent der Mitglieder glauben, es besser machen zu können als der Beamte. In Wirklichkeit sind ihm eine Reihe von Pflichten und eine Verantwortung aufgetragen von denen die Mitglieder im Allgemeinen nicht unterrichtet sind oder unterrichtet werden können. Es ist doch Thatsache, daß neben der allgemeinen Arbeitsleistung den Beamten Beobachtungen, Studien u. dgl. obliegen, die öffentlich nicht kontrollirbar, aber einen großen Theil von Arbeit neben der eigentlichen, kontraktlich übernommenen zur Voraussetzung haben. Liegen jedoch die für die Stellung der Gewerkschaftsbeamten maßgebenden Verhältnisse schon in den großen Organisationen oftmals schlimm genug, so bilden die Verhältnisse, unter denen die Beamten in den kleineren Organisationen zu arbeiten haben, geradezu ein Kapital aus der Hausindustrie. Hier ist im Interesse beider Theile auf die Schaffung geordneter Zustände zu bringen, hier müssen ständige Beamte angestellt und zunächst auf dieser Basis eine Besserung der Verhältnisse zu erreichen versucht werden. Eventuell hat die Generalkommission mit materieller Hilfeleistung einzugreifen. Unter allen Umständen müsse aber für eine Sicherstellung der Beamten Vorkehrungen getroffen werden, wenn sie im Dienst der Organisation sich aufgeopfert haben und alt und schwach geworden sind, wie ja bereits einzelne Städte damit vorgehen, ihren Arbeitern Pensionsberechtigung zu verleihen. Für die Gewerkschaften besteht diese Verpflichtung in weit höherem Maße, denn das, was sie für die Allgemeinheit der Arbeiter verlangen, müssen sie zunächst ihren eigenen Arbeitern zu Theil werden lassen. (Beifall.)

Bösch-Berlin beantragt, daß die Generalkommission auch vor dem nächsten Gewerkschaftskongreß Erhebungen über die Höhe der Beamtengelder veranstaltet und dem Kongreß von dem Ergebnis Mittheilung macht.

Deisinger-Hamburg: Es empfehle sich, einen Verband der Beamten mit einer Versicherungskasse zu gründen.

Nach einer längeren Diskussion werden von Reyhäuser die zwei letzten Sätze seiner Resolution zurückgezogen. Der Kongreß nimmt darauf die Resolution Reyhäuser, den Antrag Bösch und den Antrag Deisinger auf Schaffung einer Beamtensicherungskasse an.

v. Elm und etwa 100 Delegirte stellen den Antrag: „In Anbetracht, daß die Verkürzung der Arbeitszeit, gleichviel in welchem Lande und Gewerbe für die materielle und geistige Hebung des Arbeiterstandes von der allergrößten Bedeutung ist, beschließt der Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands seiner Sympathie für die um Verkürzung ihrer Arbeitszeit kämpfenden Brüder Textilarbeiter praktischen Ausdruck zu geben, indem er den Gewerkschaften empfiehlt, sofort einen Betrag von 5 M pro Kopf ihrer Mitglieder aus ihrer Kasse für die Streikenden zu bewilligen und den kämpfenden Brüdern in Oesterreich durch die Generalkommission zu überweisen.“

v. Elm begründet den Antrag: Die Noth der streikenden Textilarbeiter in Brünn ist groß. Es streiken 12,000 Arbeiter mit etwa 50,000 Angehörigen. Schnelle Hilfe thut noth. Wenn wir hier den Antrag annehmen, so erhalten die Brüner Arbeiter morgen 25,000 M, die jemand verprochen hat auf unseren Beschluß hin dort sofort auszuliegen. Wichtig ist, daß es sich in der Mehrzahl um nicht organisirte Arbeiter handelt. Aber es wäre falsch, das Dogma aufzustellen: nichtorganisirte Arbeiter dürfen nicht unterstützt werden. Ja, es gibt Fälle, wo es nöthig ist, nichtorganisirte geradezu in einen Streik zu hegen, damit sie sich erst einmal von dem Unterordnungsgefühl frei machen. (Sehr richtig!) Wir haben es beim Hafenarbeiterstreik gesehen, daß solche Arbeiter auch für die Organisation zu gewinnen sind. 95 Prozent der Streikenden sind Oesterreicher. Sie wissen, wie schwer bei ihnen die Organisation ist. Wenn die Leute das Geld von uns, so wird das mehr wirken, wie alle Agitationen. Wir können es den Oesterreichern schiden, denn sie haben an uns auch schon praktische Solidarität geübt. Beim Streik handelt es sich um Verkürzung der Arbeitszeit. Die Verkürzung der Arbeitszeit ist eine internationale Frage. Die internationale Solidarität rechtfertigt sich hier doppelt. Ich bitte Sie, meinen Antrag einstimmig anzunehmen.

Der Kongreß tritt dem Antrag von Elm ohne Diskussion mit allen gegen 2 Stimmen bei. (Beif. Bravo.)

Genosse Hueber-Wien dankt für die Hilfe und versichert, daß sich die österreichischen Arbeiter dieses Solidaritätsbeweises würdig erweisen werden.

Dritter Verhandlungstag, 10. Mai.
(Vormittags-Sitzung.)

Regien referirt über den dritten Punkt der Tagesordnung: Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter. Man ist jetzt daran, die kümmerliche Vereinigungsfreiheit der Arbeiter noch zu beschränken. Graf Posadowsky hat im Reichstag gesagt, bei uns, in dem Lande des allgemeinen direkten und geheimen Wahlrechts, ist das Koalitionsrecht entbehrlich. Die Aeußerung zeugt nicht von tiefem ökonomischen Verständniß. Ja, wenn die Arbeiter bei uns noch etwas auf dem Wege der Gesetzgebung erreichen könnten; aber ich erinnere nur daran, daß der Bundesrathstich im Reichstag völlig leer war, als der Antrag auf Einführung des achtstündigen Normalarbeitstages verhandelt wurde. Die Arbeiter brauchen das Koalitionsrecht, denn der Arbeitsvertrag ist heute nicht mehr ein rein individueller. Die Gesetzgebung erkennt auch das an, da sie im § 152 der Gewerbeordnung theoretisch das Koalitionsrecht anerkennt. Ausländer, die den Wortlaut des § 152 vernommen haben,

werden glauben, wir hätten ein höchst entwickeltes Koalitionsrecht. Dazu kommt, daß schon der nächste Paragraph der Gewerbeordnung den vorhergehenden theilweise aufhebt. Dieser Paragraph bestraft diejenigen schwer, die durch irgend welchen Zwang Arbeitswillige an der Aufnahme der Arbeit zu hindern versuchen. Schon im Jahre 1890 wollte man sogar eine Verschärfung dieses Paragraphen durchsetzen. Gewohnheitsmäßige Beschimpfung von Streikbrechern sollte damals mit mindestens einem Jahre Gefängnis bestraft werden. Dr. Wörmel in München schrieb in einer Kritik dieser Vorlage, diese Strafe ist ja höher, als wenn Jemand sich den Kaiser oder einen Bundesfürsten mehrmals zu beleidigen erlaubt. (Sehr gut.) Wenn so Etwas versucht wird, dann sieht man, von welchen Strömungen unsere Gesetzgebung beherrscht wird. Wir haben nur ein Koalitionsrecht von Polizeigenaden. In Hamburg hat vor einigen Jahren die Polizei z. B. die Vorstandssitzung des Drechslerverbandes in meiner Wohnung überwacht. Und ähnliche Fälle sind unzählige Male vorgekommen. Gewiß sind solche Vorkommnisse oft von Gerichten für unzulässig erklärt worden, aber ändert das Etwas? Was nützt die nachträgliche, spätere Desavouierung der Polizei? Das Koalitionsrecht ist zunächst zum Teil, der Schaden kann nicht mehr repariert werden, der z. B. durch ungerechtfertigte Auflösung von Versammlungen entsteht. In Sachsen ist einmal eine Versammlung aufgelöst worden, weil, wie Singer, glaube ich, im Reichstag mittheilte, ein Hund durch den Saal gelaufen ist. (Peiterkeit.) Es ist doch bei Streikversammlungen nicht zu vermeiden, daß auch einmal ein Hund in die Versammlung kommt. (Peiterkeit.) Die Polizei geht dabei nur gegen Arbeiterorganisationen vor, nicht gegen Unternehmerorganisationen. Der Zentralverband deutscher Industrieller übertreibt täglich den § 8 des preussischen Vereinsgesetzes, genau so liegt es bei dem Bunde der Industriellen in Berlin. Diese Herren treiben in ihren Versammlungen Politik unter den Augen des Berliner Polizeipräsidenten, desselben Polizeipräsidenten, der viele Arbeiterorganisationen auf Grund desselben § 8 aufgelöst hat. Ich thue diese Aeußerung ausdrücklich, damit sie der überwachende Beamte der Berliner Polizei mittheilt. Ich hoffe aber nicht, daß künftig die Unternehmer ebenso behandelt werden, wie die Arbeiter. Der Reichskanzler hat ja auch sein Versprechen, die Aufhebung des § 8 des Vereinsgesetzes durchzuführen, noch nicht erfüllt. Er wird es auch erst erfüllen, wenn einmal die Unternehmer von der Polizei dem Staatsanwalt überliefert würden. In demselben Augenblick würde der § 8 verschwinden. (Sehr richtig.) In unseren Regierungskreisen besteht über die Gewerkschaften eine ganz irrige Meinung. Graf von Posadowsky hat einmal den weisheitvollen Satz ausgesprochen, die englischen und deutschen Gewerkschaften seien nichts als Streikvereine. Er kennt die Gewerkschaften nicht. Wir haben die Regierung nicht eingeladen zum Kongreß, weil wir ihr die geringe Zeit, die sie für uns hat, nicht noch dadurch schmälern, daß sie uns einen Absagebrief schreiben müßte. Aber die Regierung hätte immerhin Gelegenheit gehabt, hierherzukommen. Wenn sie sich die zukünftigen Buchhändler hätte ansehen wollen, sie hätte sie hier sehr gut beobachten können. (Sehr richtig.) Ich sollte aber meinen, die Regierung müßte auch sonst Mittel und Wege finden, sich über die Ziele und Zwecke der Gewerkschaften zu informieren. Die englischen Trades Unions haben für Unterstützungszwecke 89 Millionen, für Streiks nur 28 Millionen ausgegeben. Die deutschen Gewerkschaften für humanitäre Zwecke 6,6 Millionen, für Streiks nur 3,4 Millionen. Wie kommt Graf Posadowsky dazu, an verantwortungsvoller Stelle zu sagen, die Gewerkschaften seien nichts als Streikvereine? Die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter liegt im Interesse der Gesamtheit. Trotzdem droht das bekannte Buchausgesetz. Wird die Anreizung zum Streik bestraft, dann ist die Aufhebung des Koalitionsrechts besiegelt, dann hört auch der Schein des Koalitionsrechts auf. Die Anreizung zum Streik ist bei einem Streik nicht zu vermeiden. Das Gesetz ist noch nicht da. Es scheint ja, als ob das rechtzeitige Eingreifen der Arbeiter der Regierung sehr große Schwierigkeiten bereitet. Der Kaiser hat in Deynhäusen am 6. September gesagt, der Gesetzentwurf naht sich seiner Vollendung. Heute haben wir den 10. Mai und von der Vorlage ist nur manchmal etwas zu hören, nichts zu sehen. Bald heißt es, der Entwurf liegt im Bundesrath, bald wieder, er kommt an den Reichstag. Gesehen hat noch keiner etwas davon. (Peiterkeit.) Es mag Leute geben, die für Bezahlung denken und schreiben, aber ich kann mir nicht denken, daß Jemand gegen Bezahlung einen solchen Gesetzentwurf ausarbeitet, freilich ebensowenig, daß Jemand aus Ueberzeugung ein solches Gesetz einbringt. Soll freilich das Gesetz gleichmäßig gegen Arbeiter und Unternehmer angewandt werden, dann her mit dem Buchausgesetz, dann sind wir unsere Fabrikanten bald alle los. (Sehr richtig.) Durch gesetzliche Maßregeln wird sich der Drang der Arbeiter nach Arbeiterbewegung aller Länder beweist es, nicht bloß die ausländische, sondern auch die deutsche, wie die mittelalterliche Gesellenbewegung beweist und Schönlank in seinem Buche über Gesellenkämpfe in Nürnberg nachweist. Wir wünschen keinen Kladderadatsch, wir wünschen ruhige Entwicklung. Selbst wenn die Organisationen sozialdemokratisch wären, was sie nicht sind, hätte die Regierung kein Recht, uns unter ein Ausnahmerecht zu stellen. Wir halten die Arbeiterbewegung für einen überaus staatsverhaltenden Faktor, das Treiben gewisser Unternehmer für unzulässig. Wir Gewerkschaftler sind für ruhige Entwicklung, wir halten die Herbeiführung einer besseren Gesellschaftsordnung nur für möglich, wenn die Arbeiter gut genährt, geistig gut entwickelt sind. Verhindert man uns fortgesetzt an der Erreichung besserer Lohnbedingungen, so ist es möglich, daß das Proletariat verkommt, nicht aber ist es möglich, den revolutionären Drang der Arbeiterklasse zu besitzigen. Kommt die Buchausvorlage, so werden wir uns anders einrichten müssen, aber ungefährlicher werden wir nicht werden. Wären unsere herrschenden Gewalten klug, sie ließen ab von dem Respekttreiben gegen die Arbeiter. Ich spreche gewiß in Ihrem Einverständnis, wenn ich sage: Wir bleiben die Alten. Wir formiren die Organisationen, wie wir es wünschen. Wir werden den Kampf fortführen und werden sehen, wer Sieger bleibt. (Lebhafter Beifall.)

stimmt angenommen.
 „Der Gewerkschaftskongreß erklärt:
 Da der Arbeitsvertrag heute kein individueller mehr ist, sondern in Folge der Beschäftigung größerer Massen von Arbeitern durch einen Unternehmer ein korporativer sein muß, so ist es ein Erforderniß der natürlichen Gerechtigkeit, daß den Arbeitern die Freiheit der Vereinigung zum Abschluß eines gemeinsam vereinbarten Arbeitsvertrages gegeben wird.
 Die Vorenthaltung dieses Rechtes der Vereinigung ist der offenkundige Ausdruck dafür, daß die gesetzgebenden Faktoren eines Staates beabsichtigen, das Unternehmertum zu bevorzugen und die Arbeiterkraft zu hindern, durch korporativen Abschluß des Arbeitsvertrages die möglichst günstigsten Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen.
 Es genügt aber nicht, daß das Koalitionsrecht in der Gesetzgebung anerkannt wird, sondern es müssen alle Gesetzesbestimmungen, die der Ausübung dieses gesetzlich anerkannten Rechtes entgegenstehen, beseitigt werden.
 In Deutschland (mit Ausnahme weniger Bundesstaaten) führt die Unterstellung der gewerkschaftlichen Organisationen unter die, eine Beschränkung des Vereins- und Versammlungsberechtigten bezweckenden Vereinsgesetze, dazu, daß die Ausübung des im § 152 der Gewerbeordnung garantierten Koalitionsrechtes von dem guten oder schlechten Willen der Polizeibehörden abhängig ist. Diese handeln aber keineswegs nach einheitlichen gerechten Grundsätzen, sondern lassen es zu, daß die Unternehmerorganisationen ungehindert und ungestraft die vereinseigentlichen Bestimmungen übertreten können, während den Arbeiterorganisationen durch fortgesetzte Eingriffe der Behörden die Ausübung ihrer Thätigkeit nicht nur erschwert, sondern vielfach nahezu unmöglich gemacht wird.
 Die neuerdings gegen die Gewerkschaften geplante Ausnahmegesetzgebung, die angeblich dem Schutze der sog. Arbeitswilligen dienen soll, muß als ein neuer Versuch, eine Beschränkung des Koalitionsrechtes herbeizuführen, angesehen werden, weil dadurch, daß von 1892—1898 von je 1000 Streikenden nur 3,3 wegen Vergehen bei Streiks bestraft worden sind, während durchschnittlich in Deutschland auf 1000 strafmündige Personen 10,8 Bestrafte kommen, ausreichend erwiesen wird, daß eine solche Gesetzgebung nicht notwendig ist.
 Die im dem Gewerkschaftskongreß vereinigten Vertreter der gewerkschaftlichen Zentralverbände erklären, daß sie in ihrer zum Theil langjährigen Praxis im Gewerkschaftsleben die Erfahrung gemacht haben, daß die Verantwortung für das Ausbrechen eines Streiks in den meisten Fällen die Unternehmer trifft.
 Die in den Gewerkschaftsverbänden organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen haben in allen Fällen eine friedliche Vereinbarung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen mit den Unternehmern herbeizuführen gesucht, ehe sie zum Streik griffen oder zur Arbeitseinstellung aufforderten.
 Die Unternehmer haben, mit wenig Ausnahmen, ganz im Sinne der im deutschen Staatsleben vorherrschenden Tendenz, es rücksichtslos zurückgewiesen, die Organisationen der Arbeiter als berechtigten Faktor bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen anzuerkennen, jede friedliche Verständigung zwischen Unternehmer und Arbeiter verhindert und dadurch die Arbeiter zum Streik anzureizen.
 Der Gewerkschaftskongreß erklärt, von dieser, aus der Erfahrung gewonnenen Erkenntnis ausgehend, daß eine Verschärfung der auf die Streiks Bezug habenden, gegen die Arbeiter gerichteten Strafbestimmungen, besonders die in Aussicht genommene Bestrafung der Arbeiter, welche zu einem Streik anreizen, gleichbedeutend ist mit einer völligen Aufhebung der durch § 152 der G.-O. gewährten Koalitionsfreiheit, die durch schärfste Auslegung der Strafbestimmungen des § 153 der G.-O. seitens der Gerichte, durch Anwendung der Vereinsgesetzgebung auf die Gewerkschaften und durch die heute übliche Polizeipraxis ohnehin auf ein äußerst geringes Maß herabgedrückt ist.
 Der Gewerkschaftskongreß protestirt energisch gegen den Gedanken, daß zumeist von der Verzweiflung über ihre Nothlage getriebene, für sich und ihre Familien um eine bessere Existenz ringende Arbeiter, welche zum letzten ihnen zur Verfügung stehenden Mittel, der Arbeitseinstellung, greifen und ihre Arbeitsgenossen zu gleichem Thun auffordern, dem Verbrecher gleich geachtet und mit Buchstrausstrafe bedroht werden sollen.
 Hamburg. C. Regien.“
 Es folgt die Berathung des nächsten Punktes der Tagesordnung: Die Arbeitsvermittlung.
 Referent Leipart-Stuttgart: Ich habe bereits nach dem letzten Kongreß den dort gefassten ablehnenden Beschluß gegen eine gemeinsam geführte Arbeitsvermittlung für übereilt erklärt. Daß man mich heute zum Referenten bestellt hat, beweist mir, daß die Ansicht sich weiter Bahn gebrochen hat und daß heute dieser damalige Beschluß einer Nachprüfung unterzogen werden soll. Die Resolution des letzten Kongresses athmete einen Stabilitätssinn, der uns Gewerkschaftlern gar nicht ansteht. Unbedingte Ablehnung des Verhandlung mit Unternehmern kann ich nicht gut heißen. Deshalb fällt es mir nicht ein, die Klaffengegenstände leugnen oder verkleinern zu wollen. Die Klaffengegenstände aber auf die Spitze zu treiben und aus ihnen grundsätzliche Negation des Zusammenarbeitens mit Unternehmern zu folgern, dafür bin ich nicht zu haben. Der Beschluß von 1896 ist auch thatsächlich vielfach durchbrochen worden.
 Unter den Arbeitsvermittlungen haben die kommunalen partikulären Arbeitsnachweise den größten Vorzug. Der Stuttgarter Arbeitsnachweis arbeitet zu unserer vollen Zufriedenheit. Auf dem Kongreß des Freien deutschen Hochschiffs 1893 vertrat schon Regien einen diesen Arbeitsnachweisen freundlichen Standpunkt. Gewiß haben viele Kommunen kein Recht auf Vertrauen der Arbeiter. Freilich müssen wir dagegen protestiren, daß die Leitung in die Hände der Beamtenschaft gelangt. Die Leitung der Geschäfte muß einem möglichst aus dem Arbeiterstande hervorgegangenen Beamten zufallen. Wenn in einzelnen Städten die Verhältnisse nicht zufriedenstellende sind, wie in Nürnberg, so liegt das an den Kommunalverwaltungen. Es ist eingewendet worden, man müsse die Arbeitsvermittlung in den Händen der Arbeiter lassen, um den Arbeitgebern nicht Aufschuß über die Höhe der Arbeitslosigkeit zu geben. Das wäre eine schöne Vogelstrauchpolitik, ganz abgesehen, daß

der Glaube sehr naiv ist, daß den Unternehmern überhaupt die Zahlen der Arbeitslosen verheimlicht werden können. Die Statistik sorgt für die Veröffentlichung und wir müssen bestrebt sein, die Statistik immer mehr auszubauen, sie kann uns nur nützen. Ich stelle die städtischen Arbeitsnachweise höher, als die Arbeitsnachweise der Gewerkschaften. Wo städtische Arbeitsämter nicht bestehen, mögen die gewerkschaftlichen weiter bestehen, jedenfalls sollten sie überall mit den städtischen in Verbindung bleiben. Die Einwendungen gegen den kapitalistischen Vorstehenden, der nicht aus seiner Haut heraus kann und gegen die Arbeiter entscheidet, halte ich nicht für stichhaltig. Die Erfahrungen sprechen dagegen, so konnte der Vorstehende des Berliner Nachweises, Dr. Freund, neulich in der Sozialen Praxis mittheilen, daß die Beschlüsse meist einstimmig gefaßt worden sind. So gemüthlich wird es nicht überall hergehen, immerhin sind solche Dinge nicht zu ignoriren. Die städtischen Arbeitsnachweise werden direkt Einfluß auf die Arbeitsbedingungen üben können. Stadtrath Fleisch aus Frankfurt sagte, es wird dahin kommen, daß der Unternehmer die Höhe des von ihm gezahlten Lohnes dem Arbeitsamte angeben und dann seine Angaben auch erfüllen muß. In München ist das Arbeitsamt schon gegen schlechte Arbeitgeber vorgegangen. Viel umstritten ist die Streik Klausel. Ich sage mit Freulich: Ich halte die Streik Klausel nicht des Kampfes werth. Streikbrecher finden Arbeit ohne Arbeitsnachweis. Wir kommen in Stuttgart ohne Streik Klausel sehr gut aus. Jeder Arbeiter wird bei uns über die Qualität der Arbeit, die ihm angeboten wird, aufgeklärt; wird gestreift, so wird dem Arbeiter das gesagt. Wo freilich nicht so verfahren wird, mögen die Arbeiter auf der Streik Klausel bestehen. Eine Verheimlichung des Streiks ist eine unmoralische Handlungsweise, eine Hintergehung des Arbeiters, eine Begünstigung des Unternehmers und auf den Arbeitsnachweis-Konferenzen ist diese Auffassung auch getheilt worden. Die städtischen Arbeitsämter legen sich jetzt auch auf die Vermittlung von Arbeitskräften nach dem Lande. Wir können uns dagegen nicht sträuben. Sollten die Aemter freilich in den Dienst der Junker gestellt werden, so wird es gerade unsere Aufgabe sein, das zu verhindern. Betrachtet der Unternehmerverband in Leipzig den Arbeitsnachweis als alleiniges Recht der Arbeitgeber, so ist das eine der bekannten Unternehmerfreheiten, gegen die wir protestiren müssen. Aber mit dem Protestiren ist nicht viel gethan. Entscheiden wir uns bald. Die Zeit der nächsten Krise darf nicht eintreten ohne daß wir den Arbeitsnachweis den Unternehmern entzogen haben. Treiben wir praktische Politik. Wir sind stark, wir haben die Macht, man wird uns respektiren müssen. Ich kann Ihnen deshalb nur die folgende Resolution empfehlen:

1. Die gewerkschaftliche Arbeitsvermittlung ist ein werthvolles Mittel zur Hebung der Lage der Arbeiter und zur Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz. Mit Hilfe derselben ist es den Arbeitern möglich, Arbeitsbedingungen abzuwehren, die zu Gesundheitschädigungen führen und es den Arbeitern unmöglich machen, ihren materiellen Pflichten gegen die Gesellschaft nachzukommen. Da dieser Zweck der gewerkschaftlichen Arbeitsvermittlung ein eminenten Kulturzweck ist, seine Erfüllung also im sozialen Interesse des Staates liegt, so haben sowohl Staat wie Gemeinde die Pflicht, den Bestrebungen der Gewerkschaften in dieser Richtung jede Unterstützung und Fürsorge angedeihen zu lassen.
2. Gegen das Bestreben der Unternehmerorganisationen, die Arbeitsvermittlung allein in ihre Hände zu bekommen, haben die Arbeiter in Wahrung ihrer Interessen energischen Protest zu erheben, da der Arbeitsnachweis in dieser Gestalt nur als ein weiteres Mittel zur Unterdrückung der Arbeiter ausgenutzt werden und es denselben ganz unmöglich machen würde, sich vor übermäßiger Ausbeutung zu schützen und für eine Besserung ihrer Lage einzutreten.
3. Die öffentlichen oder kommunalen Arbeitsnachweise sind zwar nicht im Stande, die Gegensätze zwischen Unternehmern und Arbeitern auszugleichen und allen berechtigten Ansprüchen der Arbeiter zu genügen, namentlich so lange die Gleichberechtigung der Arbeiter in kommunalen Angelegenheiten, bei Gemeindevahlen u. c., keine Anerkennung gefunden hat. Dennoch können sie einen vorläufigen Frieden ermöglichen, wenn sie auf folgender Basis begründet sind:
 - a) Verwaltung durch eine in gleicher Zahl von den Arbeitgebern und Arbeitnehmerern je in freier Wahl gewählten direkten Vertretern, eventuell aus den Reihen der Gewerbegerichtsbeisitzer zusammengesetzte Kommission, unter Leitung eines unparteiischen Vorsitzenden;
 - b) Führung der Geschäfte durch aus dem Arbeiterstande hervorgegangene Beamte; Wahl derselben durch die Verwaltungskommission, unter Anerkennung eines eb. Bestätigungsrechtes der Gemeindeverwaltung;
 - c) Ablehnung der Vermittlung von Arbeitskräften an solche Arbeitgeber und Dienstherren, welche notorisch ihre Pflichten als Arbeitgeber nicht erfüllen;
 - d) Genaue Feststellungen über die Lohnbedingungen und Veröffentlichung derselben mit den übrigen Ergebenissen der Arbeitsnachweisstatistik;
 - e) Vertragmäßige Verpflichtung der Arbeitgeber, die vor dem Arbeitsamt angegebenen Arbeits- und Lohnbedingungen nach erfolgter Einstellung auch zu erfüllen, um den Arbeiter oder Diensthoten vor Täuschung und Benachtheiligung zu schützen;
 - f) Vollständige Gebührenfreiheit und Uebernahme der gesamten Kosten auf die Gemeinde- oder Staatskasse.
4. Wo kommunale Arbeitsämter errichtet werden, hat die organisierte Arbeiterschaft ihren berechtigten Einfluß geltend zu machen und für die Durchführung vorstehender Forderungen einzutreten, ohne daß die einzelne Gewerkschaft verpflichtet werden kann, den etwa bestehenden gut funktionirenden Sacharbeitsnachweis ohne besonderen Grund aufzuheben. Derartige Sacharbeitsnachweise sind jedoch möglichst mit dem städtischen Arbeitsamt in organische Verbindung zu bringen, um eine vollständige Arbeitsnachweisstatistik zu ermöglichen.

H. Leipart.

Vom Korreferenten Poetsch liegt folgende Resolution vor:
 „Der Kongreß erklärt: Der Satz: „Die Vermittlung der Arbeitskraft gehört in die Hände der Arbeiterschaft“

bleibt für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter oberstes Prinzip.

Der kommunale Arbeitsnachweis, wie er von bürgerlichen Sozialreformern befürwortet wird und von einer Anzahl Kommunalbehörden bereits zur Durchführung gelangt ist, erscheint für die Arbeiter wenig erstrebenswert, namentlich so lange, als die Verwaltungen der Gemeinden in den Händen von mehr oder weniger arbeitserfindlichen Parteien sich befinden, und so lange der Selbstverwaltung der Gemeinde so enge Grenzen gezogen sind, wie gegenwärtig noch im deutschen Reich.

Wo aber immer kommunale Arbeitsnachweise gegründet werden, muß die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft dennoch bestrebt sein, sich einen Einfluß auf dieselben zu sichern. Die Wirksamkeit der Arbeitervertreter in der Verwaltung sollte aber in erster Linie gerichtet sein auf die Beseitigung vorhandener Mängel, Verhütung von Maßnahmen, die geeignet sind, die Nachteile der Gewerkschaften zu schädigen. Kommunale Arbeitsstellen sollten es niemals als ihre Aufgabe betrachten, vorhandene, gut funktionierende Nacharbeitnachweise verdrängen und ersetzen zu wollen, sondern sie sollen nur die vorhandenen Lücken auszufüllen suchen und bestrebt sein, nur in solchen Berufen die Arbeitsvermittlung zu übernehmen, in denen aus irgend welchen Umständen die Berufsorganisation eine solche zu führen nicht im Stande ist.

In den Arbeitsnachweisen der Innungen fällt den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern ebenfalls die Aufgabe zu, diese, wenn sie einmal von den Meistern geschaffen werden, nach Möglichkeit im Interesse der Arbeiter auszugestalten.

Paritätische Arbeitsnachweise sind, wie auch sonstige Abmachungen mit den Unternehmer-Vereinigungen, durchaus nicht prinzipiell zu verwerfen. Sie sind anzustreben, wenn es dadurch den Arbeitern gelingt, zugleich ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse günstiger und stabiler zu gestalten. Voraussetzung dabei aber ist, daß die beiden kontrahierenden Parteien über annähernd die gleiche Macht verfügen, da anderenfalls solchen Vereinbarungen die solide Grundlage fehlt, so daß sie dann in der Regel nicht von langer Dauer sein werden.

Immer aber ist daran festzuhalten, daß die berechnigste und erstrebenswerteste Form der Arbeitsvermittlung die durch die Arbeiter ist. Diese zu vervollkommen und auszubauen, zu einem Mittel der Propaganda und der Kontrolle über den Arbeitsmarkt zu gestalten, muß eine der Hauptaufgaben der Gewerkschaften sein.

Berlin. Hugo Boehlisch.

Boehlisch führt aus: In der Tendenz der beiden Resolutionen mag ja viel Gemeinsames sein, aber die Ausführungen Leipzigs haben mich doch davon überzeugt, daß zwischen uns in dieser Frage weitgehende Differenzen bestehen. (Sehr richtig.) Auch ich kann an der früheren Kongressresolution nicht festhalten, sie ist durch die Entwicklung überholt. Es ist nicht möglich, eine so schroff ablehnende Haltung gegen die städtische Arbeitsvermittlung einzunehmen, aber die Schwärzerei für diese Arbeitsämter ist in keiner Weise gerechtfertigt. Die städtische Armenfürsorge hat zu der Errichtung dieser Arbeitsnachweise geführt. Sie haben bis vor kurzem nur wenig geleistet. In letzter Zeit sind sie gewachsen, vor allem haben sie es verstanden, tüchtig Klammern für sich zu machen. (Sehr richtig.) Leipzigs rühmte den Stuttgarter Nachweis, das mag an der jüdischen Lage und in persönlichen Gründen liegen, so soll der Leiter ja ein lebenswürdiger verständiger Mann sein. Ich kann mir auch denken, daß wir als Arbeiter in der Schweiz für etwas eintreten, was wir im bürokratischen Preußen rundweg ablehnen müssen. Hier in Frankfurt ist man nicht so zufrieden mit dem Arbeitsamt. Leipzigs erzählte von ihm, Dr. Fleck habe gesagt, die Arbeitsämter werden Einfluß auf die Löhne gewinnen. Hier in Frankfurt hat er das z. B. bei den Kellnern in merkwürdiger Weise behauptet. Die Frankfurter Denkschrift berichtet ja über sehr interessante Kämpfe, die auch zeigen, daß nicht Alles Gold ist, was glänzt. Kategorien von Arbeitern werden besonders stark ausgebeutet, z. B. die Kellnerinnen. In Norddeutschland werden sie häufig nur als Kostmittel für die Gäste benutzt und der Prostitution überliefert. Der städtische Arbeitsnachweis kann in solchen Fällen keine Vermittlung nicht vertragen. Ebenso kann er nicht einem Konfessionar, der im Hause eines armen Schürzenjägers steht, Konfessionsarbeiterinnen vorenthalten. Die neutralen Arbeitsnachweise drücken vielfach auf den Lohn. Gewerkschaftliche Arbeitsnachweise halten auf eine gewisse Lohnhöhe, die neutralen Nachweise sprachen ihnen in die Suppe, sie vermitteln zu jedem Preise. Ungewollt vielleicht, aber thatsächlich wird dadurch der Lohn gedrückt. (Sehr richtig.) Ich kann deshalb für diese paritätischen Arbeitsnachweise nicht schwärmen. Die Unternehmer verlangen den Arbeitsnachweis für sich. Warum macht sich bei uns eine so große Begeisterung geltend? Wenn wir erst in unseren Organisationen erstarren, werden wir ganz gut größeren Einfluß auf den Arbeitsmarkt gewinnen. In England ist die Arbeitsvermittlung vollständig in den Händen der Gewerkschaften. Sie haben mit der Arbeitslosenversicherung begonnen, die Folge davon war die Notwendigkeit der Arbeitsvermittlung.

Wenn wir die Sache vom gewerkschaftlichen Standpunkt erörtern, müssen wir das Interesse der Organisation voran stellen. Wir kämpfen gegen die „Angebot“ und dieser Kampf kann am besten durch die Gewerkschaften geführt werden. Es kann da sogar etwas „Terrorismus“ unterlaufen, denn schließlich hat der Arbeiter doch nur die Wahl zwischen dem Terrorismus der Organisation, die er sich selber schafft und dem Terrorismus der Arbeitgeber. (Sehr richtig!) Die paritätischen Arbeitsnachweise werden erst überflüssig, Manne Leute glauben, sie können damit die Strafen aus der Welt schaffen. In Stuttgart haben in den letzten Jahren keine größeren Arbeitsverstellungen stattgefunden, aber selbst gewisse Leiharbeiter sind nicht bezahlten worden, das Stuttgarter Arbeitsamt schuld ist. Ich kann auch in der Vermittlung von Arbeitskräften auf das Land durch die städtischen Arbeitsämter keinen kulturellen Fortschritt erblicken. Das Abhalten der Landarbeiter nach den Städten resultiert aus den schlechten Löhnen auf dem Lande. Nur Arbeitermangel kann die Löhne heranziehen, höhere Löhne zu zahlen. In gut geleiteten Arbeitsnachweisen mag zeitweise Paronomie unter den Beteiligten

herrschen. Es liegt dies meist in persönlichen Gründen, wie beim Berliner Brauereiarbeiter-Nachweis, wo der humane Köhler an der Spitze der Unternehmer steht. Den Gewerkschaften ist der Vorwurf nicht zu eripieren, daß sie sich der Frage der Arbeitsvermittlung zu wenig gewidmet haben. Der paritätische Arbeitsnachweis kümmert sich nicht um die Lohnhöhe, die Gewerkschaft hält den Grundsatz des kollektiven Marktes hoch. Dieses aber nur allein kann die Löhne heben. Deshalb müssen die Gewerkschaften den Arbeitsnachweis in die Hand bekommen. Es mag schwierig sein, es ist aber nicht unmöglich. Ich empfehle Ihnen die Annahme meiner Resolution. Sie spricht sich grundsätzlich gegen die paritätischen Arbeitsnachweise aus, trägt aber der thatsächlichen Entwicklung der Verhältnisse Rechnung. (Beifall.) — Schluß der Sitzung. (Fortsetzung folgt.)

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

- Folgende Mitgliedsbücher sind ungültig und aufzuhalten: Nr. 41747 des Schmiedes Heinrich Müller, geb. zu Lauenstein am 21. April 1872. 56616 des Schlossers Wilhelm Holzenburg, geb. zu Ludwigshafen am 9. Juli 1875. 73641 des Kupfers Richard Baum, geb. zu Crimmitschau am 7. Nov. 1873. 95169 des Schlossers Heinrich Beith, geb. zu Mainz am 1. April 1877. 156636 des Schlossers Alfred Mittag, geb. zu Altenburg am 1. Juli 1878. 162116 des Schlossers Christian Grimm, geb. zu Hanau am 16. April 1878. 248070 des Schlossers Philipp Dnelle, geb. zu Hanau am 7. März 1871. 257422 des Klempners Rudolf Thier, geb. zu Marienburg am 17. Oktober 1879. 259753 des Schlossers Arno Knabe, geb. zu Plattschütz am 14. Oktober 1872. 279732 des Mechanikers Bernhard Kerner, geb. zu Suhl i. Thür. am 29. Januar 1873. 284310 des Schmiedes Paul Baron, geb. zu Rosslau am 19. Juli 1881. 301424 des Kupferschmiedes Eduard Schreiner, geb. zu Helmenbrecht am 6. Okt. 1844.

Ausgeschlossen aus dem Verband werden nach § 3 Abs. 7 des Statuts auf Antrag der Verwaltungsstelle Eßlingen:

der Schlosser Paul Schmitt, geb. zu Zerbst am 12. Dezember 1878, B. Nr. 267 693, wegen Veruntreuung von 200 Beitragsmarken bezw. des Erlöses dafür.

Der Unterkassier Schlosser Wilhelm Rüneburg, geb. zu Schneidensurg am 18. Januar 1879, B. Nr. 168 816, ist mit M 34,60 für Beitragsmarken ohne Abrechnung zu legen verurteilt; er wird hierdurch zur Rechnungslegung an die Verwaltung in Hainholz aufgefordert, andernfalls sein Ausschluss erfolgt.

Der Schlosser Karl Schod, geb. zu Sulzgröben am 30. März 1881, eingetreten am 20. Februar 1899 in Eßlingen, wird aufgefordert, sich schriftlich beim Vorstand wegen eines ihm zur Last gelegten Kartendiebstahls zu rechtfertigen, andernfalls sein Ausschluss aus dem Verband erfolgt.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Neckarstraße 160/1, zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist. Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Korrespondenzen.

Formen.

Zorgelow. Der Anstand bei der Firma Pöpel & Co. dauert unverändert fort. Es waren Verhandlungen angebahnt unter dem Angebot der Arbeiter, auf die Wiedereinstellung des Kollegen Otto Jahrmann zu verzichten, da sich gegen diesen der ganze Born der Hebräer richtete. Die Fabrikanten erklärten jedoch, nur diejenigen wieder einstellen zu wollen, die ihnen genehm seien. Das heißt: Brutale Abweisung und darauf gibt es nur eine Antwort: Fortsetzung des Streiks. Weiter sind bei der Firma H. L. Seuer & Co. Differenzen ausgebrochen. Dort haben die Maschinenformer, Mattenformer und Handformer Antrag auf geringfügige Lohnerhöhung für die schlechtest bezahlten Artikel gestellt. Die Lohnforderung wurde brüsk zurückgewiesen. Es fanden Vertreterversammlungen statt und erklärten die Kollegen mit Einmütigkeit, die Forderungen anzunehmen zu erhalten. Die dortigen Kollegen sind in 3 verschiedenen Organisationen: Gewerkschaft, Zentralverein der Formen und D. M. B. Von 107 Kollegen haben 93 der Kommission, die zum Unterhandeln gewählt wurde, die schriftliche Zustimmung erteilt, wenn der ehemalige Versuch der Unterhandlungen auch scheitert, ihre Forderungen einzurufen. Die Abweisung der Kommission bei diesem zweiten Versuch der Verständigung war noch rückfälliger. Die Firma erklärte einfach, wer für den alten Preis nicht arbeiten will, soll persönlich in's Skriptorium kommen und seine Kündigung einreichen. Da nun Jeder das Recht hat, auch durch dritte Personen schriftlich zu kündigen, haben die Arbeiter die Kommission beauftragt, am Dienstag, 16. Mai, das mit 93 Unterschriften besetzte Kündigungs-schreiben im Skriptorium abzugeben. Es ist nunmehr noch zu erwähnen, daß der Rest der Kollegen (12-15 Mann) zum Teil außerhalb Zorgelow wohnen und ihre Unterschrift nicht geben konnten. Es dürfte also einhellige Arbeitsnieder-

legung erfolgen, falls die Firma in den 14 Tagen der Kündigungsfrist nicht mit sich unterhandeln läßt. Von den 93 Mann, die gekündigt haben, gehören 58 dem M.-B., 14 dem G.-B. und 15 dem Z. d. F., 2 dem Maurerverband an, 2 sind nicht organisiert. Nach alledem werden die Kollegen in Deutschland begreifen, daß der Bezug von Zorgeelow streng fernzuhalten ist.

Klempner.

Stuttgart. Die Klempner beschlossen in einer von 170 Kollegen besuchten Versammlung, vom 23. Mai ab die Arbeit so lange auszusetzen, bis die gestellten Forderungen bewilligt sind. Näherer Bericht folgt. Bezug ist streng fernzuhalten.

Metall-Arbeiter.

Bergsdorf. In der am 6. Mai abgehaltenen Versammlung referierte Köpfe-Hamburg in ausführlicher Weise über die Generalversammlung unter dem Beifalle der Versammlung. An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Pflüger und Diebner. Ersterer mißbilligt die sofortige Erhöhung der Diäten, letzterer glaubt, es würde ein Rückgang der Mitglieder durch Erhöhung der Beiträge eintreten. Dieses wurde vom Referenten widerlegt. — Leider waren von 160 Mitgliedern höchstens 45 anwesend.

Crimmitschau. Zum Streit bei der Firma Rettling & Braun ist mitzuteilen, daß die Streitenden, weil reichlich Arbeitsgelegenheit vorhanden ist, mit 13 gegen 3 Stimmen den Streik aufgehoben haben. Die Ausständigen werden alle in hiesigen und auswärtigen Maschinenfabriken untergebracht. Da der Bezug hauptsächlich von Werdau ein sehr starker war (11-12 meist junge zu Ostern ausgelernte Leute), so glaubten die Ausständigen nicht anders handeln zu sollen. In der am 16. Mai abgehaltenen Gewerkschaftsversammlung wurde dieser Schritt gebilligt. Wir hatten am 4. Mai das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen, die Firma lehnte es jedoch ab, mit uns in Unterhandlung zu treten, da, wie sie behauptete, keine Differenzen beständen und die Ausständigen ihre Entlassung innerhalb 4 Tagen selbst gefordert hätten. Dem war aber nicht so. Gegen einen nicht mit am Streik beteiligten organisierten Arbeiter ist wegen Beleidigung und Behrohung eines Arbeitswilligen ein Prozeß anhängig gemacht worden. Am 25. Mai ist in dieser Sache Hauptverhandlung. Wir werden darauf zurückkommen. Die Sperre bleibt über die Fabrik noch verhängt!

Dresden. Die hiesigen Metaussperrungen haben alle mit einem Siege der Metallarbeiter geendet, das heißt der Metallindustriellen-Verband hat trotz seiner vorher bei den Unternehmern betriebenen Scharfmacherei dieselben doch nicht bewegen können, daß sie ihre Leute 8 Tage lang aussperrten. In einigen Fabriken waren gegen 150 Mann ausgesperrt worden, in anderen dagegen wurde aber am 2. Mai Abschaffung der Ueberstunden gefordert, weil am 1. Mai nicht gefeiert werden durfte. Eine Firma gab schon am zweiten Tage nach, indem sie zu unterhandeln verlangte. Es war die Firma Görlb, Chemnitzstr. Diese Aussperrung endete mit dem Siege der Arbeiter. Sämtliche Drücker und Klempner konnten Freitag Früh wieder die Arbeit aufnehmen. Als Arbeitswillige fanden sich während der drei Tage der Aussperrung die Klempner Westermann, Fischer, Wolff und Pischel. Bei der Firma Wuttig, Obstau, Blauenstraße, wurden am 3. Mai Früh 30 Schlosser und Dreher ausgesperrt, weil sie sich weigerten, vom 2. Mai ab Ueberstunden zu machen. Ihre Forderung wurde bewilligt, worauf sämtliche Ausgesperrte wieder in Arbeit traten. Am 5. Mai endete auch die Aussperrung von der Fabrik Karl Meißner, Feldschlößchenstraße, mit einem Siege der Arbeiter. Die Kommission hatte am Mittwoch mit Herrn Meißner zu verhandeln versucht, wurde aber abgewiesen. Alle Arbeiter mußten sofort, nachdem die Kommission ihnen mitgeteilt hatte, wie Herr Meißner sie behandelt, erkennen, daß sie in den Augen ihres Chefs nicht als freie Arbeiter, sondern gemisshandelter als Sklaven betrachtet werden. Alle 50 Mann sahen das ein und waren auch fest entschlossen, auf keinen Fall Herrn Meißner Anlaß zu geben, seine Ansicht für richtig zu halten. Nur ein Gedanke erfüllte sie, und der war: Mit einem beratigen Unternehmer nicht weiter zu unterhandeln, bis er es für notwendig hält, wenn v o r Montag die Wiedereinstellung erfolgt. Auf jeden Fall hätte Herr Meißner keine Arbeiter, wenn er sie bis Montag aussperrte, erst nach 8 Tage später anfangen sehen. Aber die Sache wurde anders. Herr Meißner schickte Freitag Mittag zur Kommission. Man einigte sich und darauf nahmen sämtliche Arbeiter Sonnabend Früh die Arbeit wieder auf. So ist wieder ein Unternehmer, welcher glaubte, daß er seine Arbeiter schrecken könne durch drohendes Auftreten, gezwungen worden, nachzugeben. Und die Arbeiter haben wieder gesehen, daß sie mit Nachdruck auftreten können, wenn sie einig sind und eine starke Organisation hinter sich haben. Herr Meißner dürfte aber gelernt haben, daß Klassenbewußte Arbeiter Männer sind und als Männer, nicht wie Hörige, behandelt werden müssen. Für die Arbeiter werden die Metallereausperrungen hoffentlich noch große Früchte tragen. Der Verlauf dieser Konflikte hat den Nutzen der Einigkeit und der Organisation so klar erwiesen, daß eine weitere Ausbreitung der Erkenntnis, daß jeder Arbeiter in seine Berufsorganisation gehört, erwartet werden darf.

Erlangen. Nach langem vergeblichen Bemühen ist es uns gelungen, die Schmiedehilfen für den Verband zu gewinnen. Am 12. Februar d. J. schlossen sich sämtliche (10 Mann) uns an und schon 8 Wochen darauf wurde in eine Lohnbewegung eingetreten, in der als Forderung der Befristungstag sowie eine Erhöhung der Wochenlöhne um M 1,50 aufgestellt war. Die bisherige Arbeitszeit betrug 14 Stunden täglich bei 3-12. Vier Meister haben ohne viel Besinnen den Einstundentag, sowie eine Lohnerhöhung von 1 M bewilligt. Der fünfte in Betracht kommende Meister, der der Lohnkommission in schnödigster Weise die Thüre zeigte, weil er sich von keinem Meister, noch weniger aber von einem Gesellen etwas einreden lassen wollte, hat vor wenigen Tagen dasselbe bewilligt, wie seine Kollegen, sodaß sein Gehilfe, der die Kündigung eingereicht hatte, bei ihm verbleibt. Mögen nun die Schmiede, die nach kurzer Zugehörigkeit zum Verbands einen solchen Erfolg erlangen, den Wert desselben recht erkennen und allezeit treu zu ihrer Organisation halten, damit auch in Zukunft ihre Interessen in der richtigen Weise gewahrt und gefördert werden. — An

dieser Stelle seien alle Kollegen ermahnt, die Versammlungen fleißiger als bisher zu besuchen, damit sich nicht Vorgänge, wie die Schmiedebewegung vollziehen können, ohne daß ein großer Teil der Mitglieder eine Ahnung davon hat.

Flensburg. In Folge von Reduzierung des Affordüberschusses von 27 Prozent bis auf 11 Prozent legten sämtliche Stenmer der Flensburger Schiffsbauergesellschaft die Arbeit nieder. Ihre Forderung, die auf Einführung zweier Lohnklassen von 33 und 35 S., sowie wöchentliche Auszahlung von 6 S. (? Red.) Affordüberschuß hinauslief, wurde vom Obermeister als unmenfchlich bezeichnet und von der Direktion rundweg abgelehnt. Von den Ausständigen sind 4 oder 5 im Metallarbeiter-Verband, alle übrigen im Verftarbeiter-Verband.

Frankfurt a. M. Wir erhalten von Herrn A. Schiffer unter Bezugnahme auf die Korrespondenz aus Frankfurt in Nr. 18, S. 5 und 6, eine Zuschrift, der wir Folgendes entnehmen: „Die Behauptung Lange's, das Affordsystem sei jetzt allgemeiner durchgeführt, beruht auf Unwahrheit, denn jedem Arbeiter ist es völlig freigestellt, in Lohn oder Afford zu arbeiten. Affordarbeit hat Lange auf seinen Wunsch erhalten. Der Preis für dieselbe wird in keinem hiesigen Geschäft in solcher Höhe bezahlt. Daß dem Lange ein Defizit von 81,20 (nicht wie er angibt 14) entstand war doch nicht meine Schuld, da andere Arbeiter im selben Geschäft bei der gleichen Arbeit 16 pro Tag und mehr bei mäßiger Anstrengung verdienen. Auf die Ueberschreibung eines Theiles dieses Defizits habe ich nicht den geringsten Einfluß, kann jedoch bemerken, daß im betreffenden Geschäft der Lohn in jedem Fall ausbezahlt wird, was dem Lange bekannt ist, da er schon das zweite Mal in diesem Geschäft gearbeitet hat. Die Redaktion der „Frankfurter Volksstimme“ hat die Angaben Lange's untersucht und öffentlich als unrichtig erklärt. Das Vorgehen des Lange beruht daher, wie ausdrücklich in einer zu diesem Punkt einberufenen Verstarversammlung einstimmig festgestellt wurde, auf Rachsucht, da Lange in Folge seines gehässigen Benehmens gegen seine Mitarbeiter entlassen wurde.“

Göhring (S. U.). Da nach den Erfahrungen in letzter Zeit es unmöglich erscheint, mit den Unternehmern der Eisenindustrie betreffs Abstellung der in den Fabriken herrschenden Mißstände in friedliche Unterhandlungen zu treten, fühlen sich die organisierten Kollegen veranlaßt, auf diesem Wege ihre Meinung vorzubringen, und so auf die Beseitigung der aller schlimmsten Uebelstände zu dringen. Glaupte doch Herr B. Allendorf, Mitinhaber der Firma „Landwirthschaftliche Maschinenfabrik und Eisengießerei von E. Allendorf“ einem Kollegen, der in höflicher Weise für den 1. Mai um Urlaub nachfragte, in kurzer Weise damit abfertigen zu müssen: „Wer den 1. Mai feiert, braucht am 2. nicht wieder anzufangen.“ Aber gerade auf dieser Fabrik sind die ärgsten Mißstände vorhanden. Die Arbeitszeit ist wöchentlich 64 Stunden mit täglich 1stündiger Mittagspause und je 1stündiger Frühstück- und Vesperpause. Der Lohn beträgt pro Tag für Formner 3,50—4,50, Dreher 2,64—3,50, Schlosser 2,70—4,62, Sandarbeiter 2,31—2,97. Jedoch haben nur einige der tüchtigsten Arbeiter die höheren Löhne. Beschäftigt werden 54 erwachsene Arbeiter, von denen aber nur 10 es für nöthig befunden haben, sich der Organisation anzuschließen. Außerdem werden noch 23 Lehrlinge in diesem Betriebe in ihrem Verufe „angelernt“. Die Lehrzeit beträgt 3—4 Jahre und kann man sich schon ein Bild davon machen, wie mangelhaft und einseitig die Ausbildung ist, wenn in der Dreherei 7 Lehrlinge auf zwei Dreher und einen Hobler kommen. Der letztere hat außerdem noch die Betriebsmaschine und den Kessel zu besorgen und die Aufsicht über die von einem Lehrling bediente Schapingmaschine. Die Lehrlingszuchterei ist hier in höchster Blüthe. Die Waschvorrichtungen sind sehr mangelhaft und in der Gießerei fehlen sie gänzlich. Schränke zum Aufhängen der Garderobe sind nicht vorhanden. An den Drehbänken im Zentrifugenbau fehlen die Schutzvorrichtungen über den Wechsellädern. Drei enge Aborte sind vorhanden. Ferner möchten die Arbeiter einmal wissen, wo das Geld, das für Strafen eingeht, eigentlich bleibt, da das selbe doch nach § 16 der Arbeitsordnung „zu Weihnachten zur gleichmäßigen Vertheilung an die jedesmal um diese Zeit beschäftigten Arbeiter“ bestimmt ist. Trotzdem gestraft wird, hat in den letzten Jahren die Vertheilung zu Weihnachten nicht stattgefunden. Am besten geht die Arbeit in der Formerei, da viel auswärtiger Guß angefertigt wird, so nach Leipzig, Gera u., und mußten die Formner in letzter Zeit vielfach auch Sonntags bis 10 Uhr Vormittags arbeiten. Die dem Gesetze zuwiderlaufenden Mißstände kennt der Fabrikinspektor nicht, da derselbe zuletzt am dritten Weihnachtstage feiertage revidirte, wo der Betrieb noch ruhte. Für heute mag dieses genügen. An die Arbeiter sei die dringende Mahnung gerichtet, sich alle dem D. M.-V. anzuschließen. So lange aber von ca. 130 Metallarbeitern nur 31 der Organisation angehören, repräsentieren wir dem Unternehmertum gegenüber keine Macht, darum thue Jeder seine Pflicht und trete dem Verbände bei.

Saarnien. Am 14. Mai fand im „Deutschen Kaiser“ eine Nadelmacherversammlung statt. Kollege Alms referirte über die jetzigen Vorgänge in unserer Branche. Er führte u. A. aus, daß die Fabrikanten versuchen werden, die Löhne wieder zu kürzen, ferner wies er auf die Nothwendigkeit der Organisation hin. In der darauffolgenden Diskussion entgegnete Herr Ebner, Fabrikant, auf einige Punkte des Referenten und erklärte, daß durch eine gute Organisation die Nadelindustrie, welche jetzt darniederliegt, wieder in die Höhe kommen könne. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Einführung des Achtstundenarbeitstages, wenigstens 20 Prozent Zuschlag, 25 Prozent für Ueberschunden, Abschaffung der Sonntagsarbeit resp. 50 Prozent Zuschlag.“

Söln. In dem nahegelegenen Wiesdorf besteht seit längerer Zeit für unsere Mitglieder eine Vertrauensmännerstelle, die ganz gut florirt. Die Mitgliederzahl betrug sich zwischen 20 und 30. Am 1. Mai erlaubten sich 16 von unseren Mitgliedern die Arbeit ruhen zu lassen. Als dieselben am andern Morgen zur Arbeit kamen, wurde ihnen dafür eine Strafe von einer halben Schicht, gleich 1,80—1,80 angekündigt. Unsere Kollegen zogen es jedoch vor, anstatt einen halben Tag umsonst zu schuften, diesem Colorado den Rücken zu kehren. Dieses einmüthige Vorgehen verdient umsomehr Anerkennung, als die betr. Kollegen aus aller Herren Länder autammenaewürfelt sind. Die dortige Firma, vorm.

Behrer & Comp., versteht es ausgezeichnet, Leute unter den größten Versprechungen aus Oesterreich, Holland, Frankreich, der Schweiz u. dergleichen zu locken, um sie nachher nicht zu halten. Verschiedenen Kollegen wurden die letzten drei Tage zurückgehalten, weil sie ihr Fahrgeld noch nicht abverdient hatten, mußten also ihren sauer verdienten Lohn zurücklassen. Mögen die Kollegen ev. nicht auf derartige Versprechungen hereinfallen. Die Kollegen in Wiesdorf und Leberkufen, die uns noch indifferent gegen über stehen, müssen aber hieraus die Lehre ziehen, daß wir nur dann dem Kapitalismus mit Erfolg entgegenzutreten können, wenn wir Alle vereint sind. Also hinein in den D. M.-V.!

Münster. In der am 6. Mai abgehaltenen Versammlung der Sektion der Metallarbeiter erstattete der Delegirte der 7. Wahlabtheilung Bericht über die Generalversammlung. Bei „Arbeitslosenunterstützung“ kam es zu einer sehr erregten Debatte, da alle Kollegen, die sich an derselben beteiligten, sich entschieden gegen die Arbeitslosenunterstützung aussprachen. Durch Ablehnung der Urabstimmung sei dem demokratischen Prinzip geradezu in's Gesicht geschlagen worden. Ebenso ist die Erhöhung der Beamtengehälter, sowie der Diäten der Delegirten einer scharfen Kritik unterzogen worden. Wenn auch anerkannt werden müsse, daß die Beamten auskömmlich zu befolnden seien, so ist doch die letzte Erhöhung nach den Lohnverhältnissen der Arbeiter nach den meisten Rednern ein großer Mißgriff, weil ja der seitherige Gehalt immerhin ein auskömmlicher sei. Das Gleiche treffe auch bei den Delegirten zu. Von einem Kollegen wurde angeregt, eine öffentliche Metallarbeiterversammlung einzuberufen, um dorthelbst ganz energisch Protest gegen Ablehnung der Urabstimmung bezüglich der Arbeitslosenunterstützung zu erheben. Da sich der weitaus größte Theil der Anwesenden von dieser Protestversammlung wenig versprach, ließ man das Projekt wieder fallen.

Offenbach, 17. Mai. Maßregelung wegen der Maifeier. Endlich hat sich doch ein Unternehmer nach dem Herzen der „Offenbacher Zeitung“, die den hiesigen Unternehmern den Rath gab, ihre den 1. Mai feiernden Arbeiter „unnaehsichtlich“ auf's Pfaster zu werfen, gefunden. Der betreffende Herr ist der hiesige Metallindustrielle Wihl. Ferd. Heim. Acht seiner Arbeiter haben der Maifeier wegen ihre Kündigung erhalten; natürlich handelt es sich um organisierte Arbeiter, die diesem gelehrigen Schüler der „Offenbacher Zeitung“ ein Dorn im Auge sind. Doch nicht genug mit dieser Maßregelung. Herrn Heim, der im Vorstand des Industrieverbandes sitzt, schien dieses noch eine zu gelinde Strafe zu sein für das greuliche Verbrechen, daß seine Arbeiter einmal von ihrem unveräußerlichen Menschenrechte Gebrauch gemacht und einen Tag nach ihrem Willen gefeiert hatten. Man mußte sie härter treffen und hierzu ist den Herren Metallindustriellen die „schwarze“ Liste, die Berufs-erklärung in aller Form ja immer ein probates Mittel. So auch hier. Als die entlassenen Arbeiter sich in anderen Fabriken und Werkstätten nach Arbeit umsehen, erhielten sie überall die stereotype Antwort: „Wir dürfen Arbeiter, welche bei Wihl. Ferd. Heim der Maifeier wegen entlassen worden sind, nicht einstellen.“ Ein nettes Beispiel des Unternehmer-Terrorismus! Die „schwarze“ Liste scheint also wieder einmal in voller Thätigkeit zu sein. Die Zuchtthauspolitiker können sich zu Herrn Heim gratuliren, denn hoffentlich werden sie diesen Fall, wo „Arbeiter, die Willens sind, ihre Arbeit zu thun und doch daran gehindert werden“, sich zur Begründung des Zuchtthausgesetzes nicht entgehen lassen. Allen Metallarbeitern aber sei die Fabrik des Herrn Heim bestens empfohlen.

Oggerheim. Am 6. Mai fand unsere erste Mitgliederversammlung statt. Die Mitglieder bekundeten ein lebhaftes Interesse für unsere Bestrebungen. Kollege Seiner aus Ludwigshafen erstattete Bericht über die letzte Generalversammlung bis ins kleinste Detail, so daß man sich im Geiste in die Generalversammlung versetzt glaubte. Die Aufnahme des Referats war eine heifällige. — Wir ersuchen die Mitglieder, eifrig für den Verband zu agitiren!

Torgan, 15. Mai. Die Arbeiter der Firma C. Braun & Sohn versuchten, sich zum dritten Mal zu organisiren, aber auch diesmal mußten die Herren Inhaber ihren Stempel daraufdrücken. In einer öffentlichen Versammlung erlaubte sich ein Kollege etliche Mißstände anzuführen. Dies kam zu Ohren des Chefs. Der Kollege wurde sofort unter der Angabe, er habe in einer sozialdemokratischen Versammlung gesprochen, gekündigt. Noch zwei weiteren Kollegen wurde ebenfalls gekündigt. Auch dem Bevollmächtigten, der ein Fahrrad auf Abzahlung gekauft hatte, wurde mitgetheilt, sobald er es bezahlt habe, würde er entlassen. Daraufhin sahen sich die Mitglieder genöthigt, eine Versammlung einzuberufen, in der eine Kommission gewählt wurde, um mit dem Chef Rücksprache zu nehmen. Dieser ließ sich aber nicht auf Verhandlungen ein, sondern entschuldigte sich damit, er sei krank, und dann gab er noch zur Antwort: „Wer gehen will, mag gehen. Ich halte es aus und mache meine Fabrik zu.“ Hierauf erklärten sich sämtliche Kollegen solidarisch, reichten ihre Kündigung ein und stellten zugleich noch folgende Forderungen: 1) Garantie des Vereinigungsrechts sämtlicher Arbeiter der Firma C. Braun & Sohn; 2) Einstellung der gemäßigten Kollegen; 3) Schluß der Arbeitszeit Sonnabend Abends 6 Uhr und Auszahlung des Lohnes zugleich in der Fabrik; 4) Schluß an Feiertagen 12 Uhr und Lohnauszahlung zu gleicher Zeit; 5) Anbringung einer Schutzvorrichtung zwischen Schlosserei und Schmiedefeuer; 6) Abschaffung des Werkzeuggeldes von 10 S.; 7) Maßregelungen dürfen nicht mehr stattfinden. Die Firmeninhaber glaubten, trotz der Kündigung würde die Arbeitseinstellung nicht erfolgen, aber Mann für Mann legte am 14. Mai die Arbeit nieder. Am Tage vor der Arbeitsniederlegung prangte an der schwarzen Tafel: „Alle Arbeitswilligen sollten nur ruhig weiter arbeiten, da doch kein Grund vorliege, die Arbeit niederzulegen; es müsse Ordnung sein, er müsse Leute entlassen können, wie er wolle.“ — Der Zuzug von Schlossern und Schmieden ist streng fernzuhalten.

Welsert. In der letzten Mitgliederversammlung erstattete Kollege Gohr-Kemnschid Bericht über die Generalversammlung in Halle. Es entspann sich eine lebhafte Diskussion in Betreff der Erhöhung der Beiträge und der Urabstimmung. Alle Redner meinten, daß die Delegirten kein Recht gehabt hätten, den § 17 dadurch illusorisch zu machen, daß über die Urträge zur Vornahme einer Urabstimmung zur Tagesordnung übergegangen wurde. Denn dann wäre Abf. g des § 17

des Statuts überflüssig. Es wurde eine Resolution des Kollegen Rentrop einstimmig angenommen, die ihre Mißbilligung über ein solches Treiben von Delegirten, die festgelegte Paragrafen einfach ungiltig machen, ausspricht. *) Die Mitgliederversammlung verspricht aber, weiter für den Verband zu arbeiten. Eine weitere Resolution richtete sich gegen die Festlegung der Diäten auf 8 M und 4 M für entgangenen Arbeitsverdienst. — Die hiesigen Kollegen ersuchen wir um fleißigeren Besuch der Versammlungen.

Medaniker.

München. Bezüglich der „Berichtigung“ des Herrn Rodenstock in Nr. 17 der „Met.-Ztg.“ erkläre ich Folgendes: Es wäre für Herrn Rodenstock viel besser gewesen, jene Berichtigung zu unterlassen, denn auf dieselbe hin habe ich mich veranlaßt gesehen, nähere Erkundigungen einzuziehen und in Erfahrung gebracht, daß die geschilberten Zustände in betr. Fabrik noch schlimmer sind als sie angeführt wurden. Erstens schreibt Herr Rodenstock, daß Leute von 50 S an aufwärts nicht bezahlt werden; es sind aber tatsächlich Arbeiterinnen dort beschäftigt mit einem Tagelohn von (sage und schreibe) 75 S. Was die Sache mit dem Glaskasten betrifft, so konstatire ich, daß die ganze Fabrik einem Glaspavillon gleicht, denn außer den Umfassungsmauern sind bloß Glaswände in der Werkstätte, welche die Arbeiterräume von einander trennen, es kann somit der Chef, dessen Bureau sich vorne befindet, durch ein Beobachtungsfenster die sämtlichen Arbeiter bei der Arbeit beaugapeln. Bezüglich des dritten Punktes, daß es nicht wahr sei, daß Arbeiter gestraft würden, wenn sie nicht 5 Minuten vor 6 Uhr an der Arbeit stehen, kann ich mittheilen, daß dieser Passus tatsächlich in der Musterarbeitsordnung vorhanden ist. Sollten die geschilberten Zustände nicht mehr bestehen, so wird sie Herr Rodenstock, veranlaßt durch den Artikel in Nr. 14 der „Met.-Ztg.“, vielleicht abgestellt haben, was jedoch bei der großen Arbeiterfreundlichkeit des christlichen Herrn nicht anzunehmen ist. L. S.

Schlosser u. Maschinenbauer.

Großsch. Wegen Maßregelung eines verheiratheten Kollegen und einer halbtägigen Aussperrung von 32 Kollegen ist über die Schloßfabrik von Ernst Stengler, Großsch., die Sperre verhängt worden. Die betr. Kollegen hatten an einer Werkstellerversammlung theilgenommen und waren 10 Minuten später in der Fabrik angekommen, als die Fabrikordnung befahl. Laut dieser hatte Stengler nur das Recht, Jeden mit 10 S zu bestrafen, durfte sie aber auf keinen Fall einen halben Tag an der Arbeit hindern. Obendrein zahlte er diesen Kollegen am Abend bei der Lohnzahlung den schon am Tage vorher (Freitag) verrechneten Affordlohn nicht aus, so daß eine große Zahl keinen Lohn erhielten und dadurch gezwungen waren, Schulden zu machen. Gegen Stengler ist Klage auf Schadenersatz angehängt. Beim vorjährigen Streik hatte St. Alles bewilligt, sämtliche Forderungen mit Namensunterschrift beglaubigt, sein Wort aber nicht gehalten. In einer am 15. Mai abgehaltenen öffentlichen Versammlung wurde das Verhalten eines Nachkollegen (Brendel) scharf getadelt. Kollegen allerorts, haltet den Zuzug fern.

Mannheim. Nachdem die Bauhloffer am 15. April in den Ausstand getreten waren, verbandte die Meistervereinigung eine schwarze Liste, auf der sämtliche Streikende verzeichnet waren. Diese Liste war hauptsächlich in den Fabriken von großer Wirkung. In den ersten Wochen war der Stand des Streiks ein sehr günstiger und war alle Hoffnung vorhanden, daß das Ende zu unseren Gunsten ausfallen würde. Am ersten Tag der zweiten Woche war etwa ein Drittel der Beteiligten theilweise verschwunden und theilweise in der Umgegend beschäftigt, so daß die Streikkommission nicht mehr in der Lage war, die Posten richtig zu besetzen, und es hatten sich auch unter den Ausständigen zwei Arbeitswillige gefunden. Nachdem sich die Situation so geändert hatte, richtete die Kommission noch einmal ein Schreiben an die Meistervereinigung, in welchem dieselbe nochmals zu einer Verhandlung aufgefordert wurde. Die Antwort war ablehnend. Bis zum 30. April hatte sich die Zahl der Streikenden bis auf 23 reduziert. Da ein Weiterstreiken aussichtslos war, beschloß eine in diesem Tage stattgehabte Versammlung, den Streik für beendet zu erklären. Die 23 Kollegen haben bis jetzt alle wieder Arbeit; von den 102 Ausgetretenen sind etwa 65 abgereist, die übrigen haben hier Beschäftigung erhalten. Der Grund, daß der Streik verloren ging, ist der, daß die Organisation nicht stark genug war, die Meister aber einmüthig zusammenhielten.

Schläger.

München. Der Metallschlägerstreik ist nach achtägiger Dauer beendet, es wurden sämtliche Forderungen bewilligt und am 2. Mai die Arbeit wieder aufgenommen. Unter Anderem haben sich die Meister verpflichtet, keine Gehilfen und Einlegerinnen mehr einzustellen, die nicht vom Arbeitsnachweis der Gehilfen gesendet sind. Der Arbeitsnachweis befindet sich bei Benedikt Schmid, Senfstr. 14, II. Die Gehilfenstunden sind: an Wochentagen 12—1 Uhr Mittags, 6—7 Uhr Abends, Sonn- und Feiertagen 12—1 Uhr Mittags. Umschauen in den Werkstätten ist strengstens untersagt. — Der Kollege Anton Czerny fungirte während des Streiks als Arbeitswilliger bei Rosa Wild.

Feilenhauer.

Chemnitz. Eine gut besuchte öffentliche Versammlung der Feilenschleifer und -Hauer fand am 17. Mai statt, um sich mit der am 13. Mai erfolgten Arbeitsniederlegung der Feilenschleifer zu beschäftigen. Der Grund hierzu war die Einführung der Pirna'schen Schleifsteine (bisher bayerische). Ferner hatten die Schleifer ihren Unternehmern einen einheitlichen Lohnarif vorgelegt, der als unbefriedigend zurückgewiesen wurde. Die Forderung war: 40 Stück pro 50 Kg. und pro 50 Kg. 2,50, und eine Aufbesserung auf Stückfeilen, die es in der Schleiferei von Unger's Wwe. nur in seltenen Fällen gab. Dies liegt aber mehr an den Feilenhauermeistern, die jede gute Partie durch Hinzuerwerb von kleinen Feilen so verschlechtern, daß auf 50 Kg. 50 Stück

*) Die ferr. Bestimmung legt es in das Ermessen der Delegirten, eine Urabstimmung zu beschließen oder abzulehnen. Die Ablehnung entspricht also ebenso dem Statut als die Annahme.

kommen, manchmal noch ein paar zur Zugabe. Die Forderung der Schleifer ist eine bescheidene, aber die der Schleifereibesitzer an die Feilenhauermeister ist als eine zu hohe zu bezeichnen, denn sie beträgt: M 8,50 pro 50 Kg. bisher M 6,50 und M 7. Da sich nun die Feilenhauer mit den Schleifern solidarisch erklärt haben und keine Feilenhauer wollen, die von anderen als den ausständigen Schleifern geschliffen sind, erfolgte am 18. Mai bezw. am Mittwoch in Folge Mangels geschliffener Feilen die Ausperrung der Feilenhauer bei der Firma Fomm & Stief. Ein Feilenhauer hat seine Forderungen provisorisch bewilligt bekommen. In Frage kommen bis jetzt 8 Schleifer und 30 Feilenhauer mit 45 Kindern, die aber in den nächsten Tagen auf ca. 38 steigen können. In der Versammlung waren auch Arbeitgeber anwesend und in der Diskussion verstand es besonders Herr Fomm, durch manchmal sehr zutreffende Worte Sympathie bei den Arbeitern hervorzurufen, indem er selbst dafür eintrat, daß der Schleifer wegen seiner äußerst schädlichen und frühzeitig den Tod bringenden Arbeit mehr verdienen müsse als andere Arbeiter. Allerdings mit der Reduzierung der Arbeitszeit auf wöchentlich 54 Stunden konnte er sich nicht befrenden. Im Weiteren verspricht Herr Fomm, wieder bayerische Steine einzuführen, er sei überhaupt nur in Folge eintretenden Frostes im Winter gezwungen gewesen, Pirnäsche Steine zu beziehen, weil er keine bayerischen bekommen konnte. Ferner verspricht er pro 50 Kg. 25 J mehr zu zahlen, jedoch die Hauptforderung der Schleifer, pro 50 Kg. 40 Stkld. könne er nicht bewilligen. Die Kommission der Schleifer wurde um 2 Feilenhauer verstärkt, um gleichzeitig eine Revision bezw. Aufbesserung des Hauertarifs von 1896 zu erzielen, da in Folge Einführung der Maschine den Handhauern die besten Feilen weggenommen werden. Die Unterhandlungen zeigten, daß die Unternehmer nicht abgeneigt seien, eine baldige Einigung herbeiführen zu helfen. Die Versammlung faßte eine Resolution zu Gunsten der Ausständigen. Bis jetzt sind 3 arbeitswillige Schleifer zu bezeichnen. Wir erjuchen, den Zugang von Schleifern und Feilenhauern strengstens fernzuhalten.

Kalle a. S. Am 13. Mai hielt die Sektion der Feilenhauer eine Mitgliederversammlung ab. Es kam zu einer lebhaften Debatte über die Kammendorfer Feilenfabrik. Bekanntlich hat Herr Böttch (Inhaber der Fabrik) erklärt, keinen Arbeiter einzustellen, der im M.-B. ist. Von denen, die in den Ausstand traten, sind nun ziemlich alle wieder da. Zuerst Herr Obst. Derselbe stellt in seinem Briefe an den Bevollmächtigten mit, daß er mit dem heutigen Tage aus dem Verbandsaustritt, es fällt ihm aber gar nicht ein, seine rückständigen Steuern zu bezahlen. Der Feilenhauer Polenz bezog 6 Wochen Streikunterstützung und arbeitete wo anders, jetzt hat er sich auch wieder angebetelt. Noch besser machte es Dreßler von hier. Wir unterstützten ihn noch, nachdem er sich schon wieder angeboten hatte, dann bekam er hier bei Kohnmann dauernde Arbeit, ist jedoch so lange gelaufen, bis ihn Herr Böttch wieder in Gnaden aufnahm. Die Belohnung für diese Helben blieb nicht aus. Der Akkordpreis wurde reduziert, bei den Handhauern bis auf 8 J das Stkld. Es traut Herr Böttch, daß die anderen Ausständigen hier bei den kleinen Meistern arbeiten und erklärt er dies dahin, daß sie, die Meister, noch so sehr von den Gesellen abhängig sind. Bei ihm haben wieder 2 Mann von Landsberg angefangen, vielleicht kehren sie dieser Fabrik wieder den Rücken. Den Kollegen allerorts raten wir, diese Arbeitsstätte zu meiden, bis der Inhaber unseren Arbeitsnachweis anerkannt hat. Derselbe befindet sich bei Faulmann, Ecke Gartenstraße und Unterberg, woselbst auch die Reiseunterstützung für Metallarbeiter und unser Extragehälft ausbezahlt wird.

An die Verwaltungsstellen des D. M.-B. in Hessen, Hessen-Nassau u. Frankfurt a. M.

Die Adresse des Bezirksvertrauensmannes ist: **Ernst Martieritz, Gustav Adolfstraße 25, des Stellvertreter:** **J. Köppel, Leffingstraße 47, Beide in Offenbach a. M.**

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. H. W. Dietz Verlag) ist heute das 34. Heft des 17. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: **Tram, Jean, wem?** — **Költerrecht und Militarismus.** Von J. Karski. II. — **Eine Nachlese.** Von Franz Wehring. III. — **Die preussische Berginspektorenreform.** Von Heinrich Müller. — **Litterarisches Rundschau.** — **Feuilleton:** **Erinnerungen eines Adyandierers.** (Fortsetzung.)

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

- Aachen.** Samstag, 27. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, bei Schilling's, Bergstr.
- Ahlen i. Rhein.** Samstag, 27. Mai, Abds. halb 9 Uhr, bei Schlenker. Bericht von der Generalversammlung. Berichtsfatter: Fr. Bunte-Vielefeld.
- Bergedorf.** Sonnabend, 3. Juni, Kartellbericht. Fortsetzung des Berichtes über die Generalversammlung.
- Berlin.** Vertrauensmännerkonferenzen: Sonnabend, 27. Mai: für den **Westen** bei Dietz, Adlerstr. 123; für den **Osten** bei Wiedemann, Friedenstr. 67; für **Charlottenburg** bei Pajst, Potsdamerstr. 44. — Sonnabend, 3. Juni für **Moabit** bei Hühner, Bergstr. 9. — Mittwoch, 7. Juni für den **Westen**, **Schöneberg** usw. bei Berner, Ballowstr. 59.
- Bielefeld.** (Allg.) Sonnabend, 27. Mai, Abds. halb 9 Uhr, bei Rahl.
- Bödingen.** Sonntag, 4. Juni, Vorm. 10 Uhr, bei Förster, Holtheimweg. — Mitgliedsbücher sind mitzubringen.
- Braunschweig.** Am 3. Juni.

- Bünde i. Westf.** Sonntag, 28. Mai, Abds. 6 Uhr, bei Nübel. Bericht von der Generalversammlung. Berichtsfatter: Fr. Bunte-Vielefeld.
- Cannstatt.** (Sektion der Schmiede.) Samstag, den 27. Mai, Abds. 8 Uhr, im „Löwen“. Bericht über die Vertretersitzung. Die Lage der Schmiede bei den Kleinmeistern und die Nothwendigkeit der Organisation. Referent: Kollege Sämann-Stuttgart. Lohnforderung resp. Lohnbewegung der hiesigen Schmiedemeistergehilfen. — Von Abends halb 7 Uhr ab Werkstättenversammlung der Werkzeugfabrik Fuchs im Lokal.
- Cottbus.** Sonnabend, 27. Mai, Abds. 8 Uhr, bei Nist, Schloßkirchstr. Abrechnung vom 1. Quartal.
- Dessau.** Sonnabend, 3. Juni, Abds. halb 9 Uhr, bei Lenberg, Werkstätten- resp. Untertassirer.
- Dortmund.** (Sektion der Klempner u. Installateure.) Samstag, 3. Juni, Abds. halb 9 Uhr, bei Kredel. Vortrag des Genossen Lebius. Bericht über den Zehntündentag.
- Dresden u. Umgebung.** Sonnabend, 3. Juni, Abds. 9 Uhr, in Leipziger Gasthof in Pieschen, Torgauerstr. Bericht vom Gewerkschaftskongreß in Frankfurt a. M. Werkstattangelegenheiten. Gewerkschaftliches. — Sonnabend, 17. Juni, Abds. 9 Uhr, im „Lrianon“. Bericht vom Gewerkschaftskongreß. Beschlußfassung über eine große Partie. Werkstatt- und andere gewerkschaftliche Angelegenheiten.
- Duisburg.** (Sektion der Feilenhauer.) Samstag, den 3. Juni.
- Frankfurt a. M. (Allg.)** Samstag, 27. Mai, Abds. halb 9 Uhr, im „Erlanger Hof“. Vortrag. Berichterstattung von der Offenbacher Konferenz.
- Freiburg i. S. (Beide Sektionen.)** Samstag, 27. Mai, Abds. halb 9 Uhr, bei Schwanke. Vortrag des Gen. Kräuter.
- Fürstenthal (Spreew.)** Sonnabend, 3. Juni, Abds. 8 Uhr, Besprechung über die Eintassirung der Beiträge. Stiftungsfest.
- Görlitz.** Montag, 29. Mai, Abds. halb 9 Uhr, im „Felsenkeller“, Sonnenstr. 8. Vortrag.
- Griesheim a. M.** Mittwoch, 31. Mai, Abds. halb 9 Uhr, im „Raffauer Hof“.
- Hannover.** (Allg.) Sonnabend, 3. Juni, Abds. halb 9 Uhr, im Saale des „Ballhof“.
- Hannover.** (Sektion der Klempner.) Jeden 2. und 4. Sonnabend im Monat, Abds. halb 9 Uhr, bei Strafner.
- Harburg.** Sonnabend, 27. Mai, Abds. halb 9 Uhr, bei Kuffenhof.
- Herrford.** Samstag, 10. Juni, Abds. 9 Uhr, bei A. Golt. Bericht von der Generalversammlung. Berichtsfatter: Fr. Bunte-Vielefeld.
- Höchst a. M.** Mittwoch, 31. Mai, Abds. halb 9 Uhr, im „Vogel-Rod“, Humboldtstr. 1.
- Kaiserslautern.** (Allg.) Samstag, 3. Juni, Abds. halb 9 Uhr, in den „Drei Mühren“, Stadtweilherstr. 1.
- Kala.** Am 27. Mai.
- Karlruhe.** (Allg.) Samstag, 27. Mai, Abds. halb 9 Uhr, bei Kalmach. Regelung des Eintassirerwesens. Wahl eines Kartelldelegierten. — Die Teilnehmerliste zum Ausflug nach Achem-Kummelfee am 18. Juni liegt in der Versammlung auf.
- Karlruhe.** (Sektion der Schmiede.) Samstag, den 27. Mai, Abds. halb 9 Uhr, in der „Eiche“. Berathung der aufgestellten Forderungen.
- Karlruhe-Mühlberg.** Samstag, 27. Mai, Abds. halb 9 Uhr, in der früheren Brauerei Diefenbacher.
- Kiel.** (Sektion der Klempner.) Dienstag, den 30. Mai, bei Ahrens, Alte Reize 8. Die Antwortschriften der Meister.
- Köslin.** Jeden Sonntag vor dem 15. im Monat.
- Ludwigshafen.** Samstag, 27. Mai, Abds. halb 9 Uhr, im „Schwanen“.
- Merrane.** Sonnabend, 27. Mai, Bahlabend.
- Mundenheim.** Jeden letzten Samstag im Monat.
- München.** (Sektion der Schlosser u. Maschinbauern.) Samstag, 27. Mai, im „Oberottl“. Vortrag. — Unser Bericht- und Versammlungslokal sowie Arbeitsnachweis und Bibliothek befindet sich von jetzt ab wieder im „Oberottl“.
- Neumarkt i. Obpf.** Samstag, 27. Mai, Abds. 8 Uhr, im Vereinslokal. Von da ab alle 14 Tage Samstags.
- Nürnberg.** (Sektion der Schmiede u. v. B.) Montag, 29. Mai, außerordentliche Versammlung der hiesigen Reisegehilfen im „Jammertal“. Regelung der Arbeitszeit- und Lohnerhältnisse. — Samstag, 3. Juni, Mitglied.-Berj. im „Jammertal“.
- Nürnberg.** (Sektion der Zinggießer.) Montag, den 5. Juni, im „Nitterjahl“, Rühnertsgasse.
- Pforzheim.** Samstag, 27. Mai, Abds. 8 Uhr, im „Gold-Stern“. Bericht vom Gewerkschaftskartell.
- Rheinf. Am 27. Mai, Abds. halb 9 Uhr, bei Nist, Grünstraße.**
- Roskow.** Sonnabend, 3. Juni, in der „Barnowhalle“.
- Schildebach.** Sonntag, 28. Mai, Vorm. 10 Uhr, bei G. Johann. Bericht von der Generalversammlung. Berichtsfatter: Fr. Bunte-Vielefeld.
- Schlema.** Sonntag, den 28. Mai, Nachm. 4 Uhr, im „Neuen Blut“. Ausflug.
- Schwab. Hall.** Samstag, 27. Mai, Abds. 8 Uhr, im „Adler“.
- Schwetzn.** Sonntag, 28. Mai, Nachmittags 5 Uhr, bei G. Gühngans. Soll die Zahlstelle am 1. Juli aufgehoben werden oder soll sie weiterbestehen?
- Stuttgart.** (Sektion der Feinmechaniker.) Am 3. Juni, Abds. 8 Uhr, im neuen Lokal zum „Herzog Karl“, Silberlingstraße 156.
- Suhl.** Sonnabend, 3. Juni, Abds. halb 9 Uhr, in der „Dombergs-Anstalt“.
- Wiesbaden.** Samstag, 27. Mai, Abds. halb 9 Uhr, bei H. Eger, Al. Bruchstr. 25.
- Wiesdorf.** Montag, 29. Mai, Abds. halb 9 Uhr, bei Zimmermann.
- Wismar.** Der Bandagist Hermann Ernst aus Pirschberg, eingetr. in Wismar, B. Nr. 274 024, ist unter Mitnahme einer Sammelliste für den Pressfond abgereist. Derselbe wird aufgefordert, seine Adresse anzugeben. Der Dreher Heinrich Stäcker aus Siegen, eingetr. in Wismar, Buch Nr. 185 596, abgereist nach Siegen, wird aufgefordert, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Der Metallarbeiter Carl Kaumann aus Longelow, B. Nr. 233 524, dessen Mit-

- gliedsbuch von Münster hier eingetroffen ist, wird aufgefordert, unter Einfindung von 55 J seine Adresse anzugeben, damit ihm dasselbe zugesandt werden kann.
 - Gausstatt.** (Sektion der Schmiede.) Der Frühjahrs-Ausflug nach Calm-Teinach findet am 11. Juni in Gemeinschaft mit den Gplinger Kollegen statt.
 - Dortmund.** (Sektion der Klempner u. Installateure.) Vom 28. Mai ab befindet sich der Arbeitsnachweis in der Herberge bei Wilms, Bornstr. 6. — Das Reisegeld zählt Voke, Kraut 29, aus.
 - Dresden u. Umgebung.** Sonntag, 18. Juni, großes Sommerfest im „Gambrovius“, Böttauertstr., bestehend in verschiedenen Herren- und Damenbelustigungen, wie Vogel-schießen, Preisfischen, Preis-schießen, Ringwerfen mehrerer Art, Werfen nach einem Stedvogel (nur für Damen) usw. Geschenke für Kinder gratis. Neu! Ueberraschungen! Neu! Anfang 8 Uhr. Schulkinder und Fortbildungsschüler haben keinen Zutritt. — Karten à 15 J sind jetzt schon zu entnehmen beim Revollm. Jos. Hoffmann, Wettinerstr. 39, 17, bei Haad, Stifstr. 10, bei den Zeitungsaussträgern in Alt- und Neustadt und in den Zahlstellen Sonnabends bei Gott-löber, Schönbrunnstr. und Valter, Freiburgerplatz, Ecke der Rosenstraße.
 - Duisburg.** Am 4. Juni gemüthliche Abendunterhaltung im „Hof von Holland“, Oberstraße 6.
 - Görlitz.** Der Bevollmächtigte Robert Schröter wohnt Hohestr. 10, IV.
 - Halle a. S.** Der Schlosser Friedr. Schröder, geb. am 2. Januar 1868 zu Maasdorf, B. Nr. 113 918, wird aufgefordert, mit dem Kassier der hiesigen Verwaltung abzurechnen. Der z. Schröder erhielt als Untertassirer 50 Beitrags- sowie 10 Sozialmarken à 20 J und ist ohne Abmeldung abgereist.
 - Kaiserslautern.** (Allg.) Die Reiseunterstützung wird jetzt im „Gesellschaftshaus“, Steinstr. 26, Mittags von 12 bis 1 Uhr, Abends von 7—9 Uhr ausbezahlt.
 - Leipzig.** Sonntag, 4. Juni, im „Albertgarten“ in Anger-Cottendorf großes Sommerfest der Metallarbeiter von Leipzig und Umgebung. Programme sind im Vorverkauf à 15 J im Bureau des „Coburger Hofes“, beim Barbier Ulbricht, Anger, Bernhardtstr. 82, sowie bei allen Werkstattdelegierten zu haben.
 - Münsterberg.** (Allgem.) Unser Bureau befindet sich Oberrergasse 16, 11, woselbst das Reisegeld angewiesen wird. Bureaustunden: Früh 9—1 Uhr, Nachm. 3—7 Uhr, Sonntags Früh 8—9 Uhr.
 - Münsterberg.** (Sektion der Schmiede u. v. B.) Der Arbeitsnachweis befindet sich nach wie vor im „Jammertal“. Derselbe steht Meistern und Gehilfen unentgeltlich zur Verfügung.
 - Sollingen.** Der Schlosser Alois Wisse, geb. am 19. Febr. 1874 zu Dahlhausen, eingetr. am 30. Juli in Sollingen, B. Nr. 259, 126, ist von hier unter Mitnahme der Bibliotheksbücher „Buch der Erstfindungen“, 5. Band, und „Darwin'sche Theorie“ abgereist. Es wird gebeten, ihn zur Rücksendung aufzufordern.
-
- Allg. Franken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.**
- Braunschweig.** Sonnabend, 3. Juni, Abends halb 9 Uhr, Mitgliederversammlung bei Meier, Alte Knochenhauerstr. 11. Abrechnung. Neuwahl der Ortsverwaltung. Junere Kasienangelegenheiten.
-
- Öffentliche Versammlungen.**
- Nürnberg.** (Sektion der Zinggießer.) Sonntag, den 28. Mai, Vormittags halb 10 Uhr, allgemeine Zinggießergehilfenversammlung im Café Merl. Warum organisieren wir uns? Diskussion über unsere Lage.
-
- Privat-Anzeigen.**
- Altona.** Der Schlosser Georg Eischt, geb. 1878 in Breslau, wird von seinen Eltern in Altona dringend erjucht, seine Adresse sofort mitzutheilen. [74]
 - Vom 1. Juli d. J. a' erscheint in Stuttgart monatlich zweimal:
-
- Metallotechnische Rundschau.**
- Gemeinverständliches Fachblatt für sämtliche Branchen der Metallindustrie.
- Abonnementspreis: nur 95 Pfg. pro Vierteljahr sammt Bringerlohn (durch die Post, die Agenten oder direkt von der Geschäftsstelle in Stuttgart bezogen).
- Die Metallotechnische Rundschau widmet sich der Verbreitung und Weiterbildung der Kenntnisse aller in der Metallindustrie thätigen Arbeiter und Handwerker.
- Die Metallotechnische Rundschau berichtet über Fortschritte und Erfindungen auf dem Gebiete der Technik und erfüllt dadurch einen in Arbeiterkreisen längst ausgesprochenen Wunsch; sie schreibt leichtfaßlich und gemeinverständlich.
- Die Metallotechnische Rundschau ist das billigste aller einschlägigen Fachblätter, das Abonnement ist daher auch dem geringbemittelten strebsamen Arbeiter und Handwerker möglich gemacht.
- Die Prospekte sind bereits nach allen größeren Orten des Reiches verjandt worden und bitten wir die Empfänger um deren bestmögliche Verbreitung unter den Fachgenossen. Die Probenummer kommt in den nächsten Tagen zum Verjandt.
- Interessenten, welche gegen gute Entschädigung zum Verschleiß des Blattes bereit sind, mögen sich umgehend mit der Geschäftsstelle in Verbindung setzen.
- Sendungen jeder Art** wolle man gefl. adressiren: an die **Geschäftsstelle der Metallotechnischen Rundschau, Stuttgart, Metzstr. 53.**
- 75] **Redaktion und Verlag.**